

17. Sitzung

Mittwoch, 13. Dezember 2017, 08:30

Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Urs Huber, SP, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste / Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 96 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Kurt Henzmann, Anita Kaufmann, Felix Lang, Daniel Mackuth

DG 0214/2017

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Urs Huber (SP), Präsident. Guten Morgen liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, wir starten mit dem zweiten Dezember-Sessionstag. Auch wenn es Dezember ist, so ist es mir doch ein Anliegen, etwas zum gestrigen Tag anzumerken. Gestern haben wir eine Gesangseinlage gehört. Wir sind ein Parlament und das ist hier nicht vorgesehen. Ich möchte Sie daher bitten, dies in Zukunft zu berücksichtigen. Es geht hier nicht um die Qualität des Vortrags (*Heiterkeit im Saal*), sondern um den Umstand, dass gesungen wurde. Im Weiteren habe ich einen Hinweis zum Nordwestschweizerischen Parlamentarier-Skirennen bekommen. Dieses findet am 10. März 2018 in Sörenberg statt. Wer Lust und hoffentlich auch Können hat, kann sich noch anmelden. Der Hinweis ist von Markus Dietschi gekommen - wahrscheinlich will er nicht immer der Erste sein. Ich habe noch ein weiteres Schreiben erhalten, nämlich eine Demission als Kantonsrat per 31. Dezember 2017: «Herr Präsident, geschätzte Regierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, eigentlich hatte ich schon vor, einmal das dienstälteste Mitglied dieses ehren Rates zu werden. Aber da sich scheinbar unser Präsident in den Kopf gesetzt hat, dass man ihn demaleinst aus diesem Saal heraustragen muss, gebe ich dieses Unterfangen auf und trete per Ende 2017 nach knapp 13 Jahren als Kantonsrat zurück. Dies aus zwei Gründen: Einerseits eröffnet sich für mich beruflich eine neue Tür, die mich zusätzlich zu meinem Engagement in Olten stark fordern wird. Andererseits habe ich die letzten Jahre bildungspolitisch fast alle meine Ziele erreicht (*Heiterkeit im Saal*). Der Lehrplan 21 wird eingeführt, die Spezielle Förderung ist beinahe flächendeckend und problemlos am Laufen, Frühfremdsprachen und «Mille Feuilles» sind verbindlicher Teil unserer Schule, Sek I-Reform, Abschaffung von Einführungs- und Kleinklassen, Vierjährige im Kindergarten - die Schule der Zukunft ist unterwegs und es ist offensichtlich, dass sie viel besser geworden ist und uns in Zukunft reihenweise Spitzenplätze bei PISA winken. Und wie es so ist - wenn man seine Ziele erreicht hat, geht die Motivation ein bisschen verloren. Darum finde ich es an der Zeit, neuen und jüngeren Kräften Platz zu machen. Ein deutscher Dichter meinte einmal: «Klug ist, wer stets zur rechten Stunde kommt, doch klüger, wer zu gehen weiss, wann es frommt.»

Was ich in diesen 13 Jahren am meisten geschätzt habe, ist die Zusammenarbeit mit Menschen verschiedenster Couleur und parteipolitischer Zugehörigkeit. Gerne erinnere ich mich an den erfolgreichen Kampf um die Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien und rauchfreie Räume, zusammen mit der CVP und der Ratslinken. Oder die ebenfalls erfolgreiche Schlacht darum, dass die Kleinen im ersten Jahr nur dreimal am Morgen früh im Kindergarten sein müssen, diesmal zusammen mit Vertretern der FDP. Oder all die leider doch nicht so erfolgreichen Versuche, der Reformitis in der Schule

Herr zu werden, zusammen mit der SVP und vereinzelt Vertreterinnen und Vertretern der CVP und der glp. Für die Wertschätzung, die inspirierenden Gespräche und die entstandenen Freundschaften möchte ich mich bei Euch allen herzlich bedanken. Es war mir eine Ehre, mit Euch zusammen die Entwicklung unseres oft unterschätzten Kantons mitzugestalten. Ich erlaube mir zum Schluss, für die Zukunft noch drei Wünsche zu formulieren: Erstens: dass man einander in diesem Rat wirklich zuhört. Nicht so, wie ein deutscher Politiker mal gesagt hat: «Die Gründe kenne ich nicht, aber ich muss sie missbilligen.» Zweitens: dass Expertentum, Expertisen und Bürokratie den gesunden Menschenverstand nicht noch mehr verdrängen. Denn wie Charles de Gaulle mal gesagt hat: «Die zehn Gebote sind deshalb so kurz und verständlich, weil sie ohne Mitwirkung einer Sachverständigenkommission zustande gekommen sind.» Drittens: und last but not least, dass das Wohl des Nächsten das Ziel aller Politik bleibt. So rief Willy Brandt 1972 an einem Parteitag: «Habt Mut zur Barmherzigkeit. Habt Mut zum Nächsten. Besinnt Euch auf diese so oft verschütteten Werte. Findet zu Euch selbst.» In diesem Sinne wünsche ich allen für die Zukunft nur das Beste und machets guet.»

Ich wünsche René Steiner auch «machs guet und das Beschte». Er hat quasi im Alleingang dafür gesorgt, dass seine Partei, die EVP, hier im Rat sitzt und den Fraktionsnamen etwas erweitert hat. Aber dass der Kantonsratspräsident nun auch noch für seinen Rücktritt verantwortlich ist.....na ja.....machs guet (*Applaus*). Irgendwie habe ich das Gefühl, dass dies heute nicht das letzte Mal sein wird, dass wir applaudieren. Aber wir fahren fort mit der Traktandenliste vom Mittwoch, 13. Dezember 2017.

WG 0217/2017

Wahl eines Ersatzmitgliedes der Kantonalen Schätzungskommission für den Rest der Legislaturperiode 2017-2021

Urs Huber (SP), Präsident. Darf ich Sie bitten, die Wahlzettel auszuteilen? Wir werden sie alsdann wieder einziehen.

WG 0215/2017

Wahl des Präsidiums des Kantonsrats für das Jahr 2018

Urs Huber (SP), Präsident. Dieses Geschäft kommt ein bisschen später an die Reihe. Wir werden die Resultate vor der Pause verkünden. Eine Information für diejenigen, die das noch nie erlebt haben: Sie müssen jetzt nicht den Wahlzettel suchen, er wird noch folgen.

SGB 0156/2017

Voranschlag 2018

Eintretensfrage

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2017, S. 812)

Urs Huber (SP), Präsident. Wir gehen nun zurück zum Voranschlag 2018. Wir sind gestern in der Detailberatung verblieben. Im Bereich des Bau- und Justizdepartements sind wir bis zum Kapitel Umwelt inklusive der Investitionsrechnung gelangt. Das heisst, dass wir nun zum Globalbudget «Denkmalpflege und Archäologie» kommen.

SGB 0142/2017

Globalbudget «Denkmalpflege und Archäologie» für die Jahre 2018 bis 2020

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. September 2017:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. September 2017 (RRB Nr. 2017/1490), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Denkmalpflege und Archäologie» werden für die Jahre 2018 bis 2020 folgende Produktegruppen und Ziele festgelegt:

1.1 Produktegruppe 1: Denkmalpflege

1.1.1 Die Denkmalpflege berät die Bauherrschaft, die Architekten und weitere Beteiligte fach- und sachgerecht bei Massnahmen an historischen Kulturdenkmälern und unterstützt sie mit Fördermitteln im gesetzlichen Rahmen. Sie erfragt die Wirkung der denkmalpflegerischen Massnahmen bei den unmittelbar Betroffenen.

1.1.2 Die Denkmalpflege dokumentiert und archiviert die Forschungsergebnisse zu den Kulturdenkmälern des Kantons Solothurn gemäss den internen Vorgaben.

1.1.3 Die Denkmalpflege publiziert die Erkenntnisse zu den Kulturdenkmälern des Kantons Solothurn nach anerkannten fachlichen Kriterien und orientiert die Öffentlichkeit.

1.2 Produktegruppe 2: Archäologie

1.2.1 Die Kantonsarchäologie führt ein Fundstelleninventar über sämtliche archäologischen Fundorte im Kanton Solothurn.

1.2.2 Die Kantonsarchäologie dokumentiert und sichert die Sachquellen durch archäologische Untersuchungen nach anerkannten fachlichen Kriterien.

1.2.3 Die Kantonsarchäologie publiziert die Erkenntnisse, die sich aus den archäologischen Untersuchungen ergeben, und orientiert die Öffentlichkeit.

2. Für das Globalbudget «Denkmalpflege und Archäologie» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2018 bis 2020 ein Verpflichtungskredit von 8'700'000 Franken beschlossen.

3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Denkmalpflege und Archäologie» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 angepasst.

4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission/Finanzkommission vom 24. Oktober 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Änderungsantrag der Fraktion SVP vom 6. Dezember 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

Ziffer 2 soll lauten:

2. Für das Globalbudget «Denkmalpflege und Archäologie» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2018 bis 2020 ein Verpflichtungskredit von 8'600'000 Franken beschlossen.

Eintretensfrage

Franziska Roth (SP), Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Das Amt für Denkmalpflege und Archäologie konserviert ein Denkmal oder macht eine Ausgrabung nicht einfach aus dem Grund, weil man es schön findet, sondern weil es ein Stück unseres nationalen Daseins bestätigt. Eine Ausgrabung zu machen heisst auch nicht, Luxus zu suchen, sondern Verständnis zu üben. Das ist eine grosse Herausforderung, da die Ausgrabungen nur sehr schlecht und nur beschränkt planbar sind. Im Bereich der Archäologie wird das Amt jeweils nicht selber aktiv, sondern es muss reagieren, wenn es beispielsweise bei Grabungen zu einem Fund kommt. Bei der Denkmalpflege verhält es sich ähnlich. Meistens sind die geschützten Objekte in privater Hand. Bei allfälligen Renovationen treten die Besitzer an das Amt heran. Das Globalbudget, das hier vorliegt, lehnt sich an die vorherigen Globalbudgets an und es gibt keine

grossen Neuerungen und keine grossen Änderungen. Die Produktgruppen sind beibehalten worden und somit auch die Zahlen. Der Verpflichtungskredit beläuft sich auf 8,7 Millionen Franken. Das sind 100'000 Franken mehr als im laufenden Globalbudget. Der Grund ist die Anstellung von Praktikanten und Praktikantinnen sowie von Aushilfen, um die steigende Geschäftslast sowohl in der Denkmalpflege wie auch in der Archäologie bewältigen zu können. Der Bestand der Festangestellten bleibt jedoch unverändert bei 12,4 Pensen. Beim ausgewiesenen höheren Pensenbestand von 15,4 sind die Aushilfen eingerechnet worden. Es handelt sich dabei um einen Durchschnittswert. Dieses Jahr wird es ein bisschen mehr sein, da das Amt eine ganz grosse, sehr interessante Grabung in Oensingen hat. Das Amt für Denkmalpflege und Archäologie, oder wie es so schön heisst, das ADA, hat seit Jahren keine Aufstockung im Personalwesen mehr erfahren. Auch jetzt handelt es sich nicht um eine Aufstockung. Man arbeitet mit Zivildienstleistenden und Praktikanten sowie Praktikantinnen zusammen. Das Amt hat den Auftrag, Fundorte sauber zu analysieren. Das geschieht meistens mit einem kleinen, ausgebildeten Personalbestand. Die zusätzlichen 100'000 Franken verteilen sich denn auch. Pro Jahr sind 33'000 Franken für den Einsatz von Aushilfspersonal eingesetzt. Diese Stellen sind erst noch befristet. In der Bildungs- und Kulturkommission ist der Antrag, der hier vorliegt, ebenfalls gestellt worden. Der Antrag lautete, den Betrag von 100'000 Franken zu streichen, also darauf zu verzichten und das Globalbudget so wie das letzte zu belassen, nämlich auf 8,6 Millionen Franken. Als Grund dafür wurden die Kantonsfinanzen genannt, die das nicht erlauben würden. Man solle sich nur noch auf die wichtigsten Grabungen konzentrieren. Die Bildungs- und Kulturkommission hat die Meinung vertreten, dass es sich hier keineswegs um einen Luxus handelt, wenn man diesen Antrag annehmen würde. Sonst könnte das allenfalls auch zu Verzögerungen bei Grabungen führen. Die Bauherrschaft müsste getröstet werden und wäre wohl über eine Wartezeit von drei bis vier Jahren nicht sehr erfreut. Zudem befürchtet man, dass der Kanton Solothurn kantonal und interkantonal nicht mehr zur Geschichte der Schweiz und auch nicht mehr zur Geschichte des Kantons beitragen könnte. Die Bildungs- und Kulturkommission hat den Antrag mit 10 zu 2 Stimmen abgelehnt und das Globalbudget mit 8,7 Millionen Franken verabschiedet.

Urs Huber (SP), Präsident. Ich muss noch etwas nachtragen: Natürlich ist auch der Antrag der SVP vom 6. Dezember 2017 hier Gegenstand der Beratungen.

Andreas Schibli (FDP). Die Fraktion FDP. Die Liberalen kann die Argumente der vorberatenden Kommission nachvollziehen und wird dem Globalbudget einstimmig zustimmen. Noch eine Bemerkung: In unserer Fraktion ist gefragt worden, ob es tatsächlich nötig sei, dass alle Gemeinden von unserem Kanton mit der Publikation «Archäologie und Denkmalpflege im Kanton Solothurn» bedient werden müssen. Vielleicht könnten die Gemeinden angefragt werden, wie das bei uns Kantonsräten der Fall ist, ob die Broschüre überhaupt einem Bedürfnis entspricht.

Roberto Conti (SVP). Wir haben das Globalbudget wie alle anderen in unserer Fraktion intensiv besprochen. Ein Kürzungsantrag liegt vor, die Begründung auch. Trotzdem möchte ich noch die eine oder andere Präzisierung anbringen. Auf Seite 9 in Botschaft und Entwurf des Regierungsrats ist ersichtlich, dass infolge mehr Personal der Saldo der jetzigen Globalbudgetperiode um 100'000 Franken höher ausfällt. Interessanterweise steht aber auch auf Seite 10 geschrieben, dass angestrebt wird, das Rechnungsergebnis 2017 so zu verbessern, dass der bewilligte Verpflichtungskredit eingehalten werden kann. Effektiv geht es hier also um 200'000 Franken, sofern diese Zielsetzung erfüllt wird. Wir sind so verblieben, dass wir die zusätzlichen 100'000 Franken für noch einmal mehr Personalaufwand nicht haben wollen - dies im Sinn der finanziellen Verantwortung. Das Amt muss auch, wie alle anderen, das tun, was möglich ist und nötigenfalls Schwerpunkte setzen.

Doris Häfliger (Grüne). Wir können diesen Kürzungsantrag nicht unterstützen. Wir sind der Meinung, dass es wichtig ist, dass die Geschichte erhalten wird. Wenn archäologische Funde gemacht werden, sollen diese schnell und präzise buchhalterisch erfasst werden. Die Dauerausstellung in Olten bringt dem Publikum die Geschichte und andere archäologisch interessante Dinge näher. Daher sind wir übereingekommen, dass wir dieser Streichung nicht Folge leisten. Wir unterstützen den Antrag der Kommission und des Regierungsrats.

Kuno Gasser (CVP). Ich kann es kurz machen: Unsere Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats und dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission zu und lehnt den Antrag der SVP-Fraktion ab. Für uns ist es einleuchtend, dass dieser höhere Pensenbestand auf die zusätzliche Erfassung eines Durchschnittswerts zurückzuführen ist. Gerade im Bereich der Archäologie ist es schwer planbar, da die Bautätigkeit zu Grabungen führt und immer wieder Notsituationen auslöst.

Thomas Marbet (SP). Auch die Fraktion SP/Junge SP unterstützt den Beschlussesentwurf des Regierungsrats und der entsprechenden Kommission. Es ist nicht so, dass die Archäologie einfach so im Dreck wühlt, sondern sie wird gerufen, wenn die Investoren und die Bauherren beim Aushub auf entsprechende Grabungen stossen. Dieses Jahr habe ich es in Olten an der Baslerstrasse erlebt - sinnigerweise am Ende der Römerstrasse, was ja bereits auf entsprechende Funde hinweist. Dort hat die Archäologie die entsprechenden Funde gesichtet, sie hat sie aufgenommen, dokumentiert und archiviert. Heute wird oft etwas fotografisch aufgenommen, nachher archiviert und danach ausgeräumt. Die meisten Funde, die nicht sehr bedeutsam sind, werden verbaut. In diesem Sinn leistet die Archäologie auch Unterstützung und Hilfe für die Investoren und die privaten Bauherren, die so keinen Unterbruch im Bauvorhaben erleiden. Es erspart ihnen Zeit, es erspart ihnen Geld und führt dazu, dass die Bauten rechtzeitig abgeschlossen werden können, wie das auch in Olten an der Baslerstrasse der Fall war. Der Rohbau konnte dort schon im Herbst fertiggestellt werden. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass sich das kantonale Museum für Archäologie in Olten befindet. Im Jahr 2019 ist dort eine Neukonzeption nötig. An der Konradstrasse bauen wir das Haus der Museen. Das bedeutet, dass diese Ausstellung neu aufgelegt werden muss, sie muss neu gestaltet werden. Das wird zusätzliche Ressourcen benötigen für die Archäologie. Bei der Denkmalpflege verhält es sich ähnlich. Auch sie verhindert nicht, sondern zeigt den Investoren auf, wie sie den Ansprüchen der Denkmalpflege gerecht werden können. Sie leistet auch Unterstützung, vor allem für Private, aber auch für öffentliche Bauherren. In diesem Sinn lehnen wir den Kürzungsantrag der SVP-Fraktion ab.

Urs Huber (SP), Präsident. Sie sind stillschweigend auf das Geschäft eingetreten.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1.

Angenommen

Urs Huber (SP), Präsident. Zur Ziffer 2. liegt ein Antrag der SVP-Fraktion vor. Man möchte damit einen Verpflichtungskredit von 8,6 Millionen Franken beschliessen. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Antrag.

Antrag SVP-Fraktion zur Ziffer 2

Ziffer 2. soll lauten:

2. Für das Globalbudget «Denkmalpflege und Archäologie» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2018 bis 2020 ein Verpflichtungskredit von 8'600'000 Franken beschlossen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 14]

Für den Antrag der SVP-Fraktion

17 Stimmen

Dagegen

77 Stimmen

Enthaltungen

1 Stimme

Ziffer 3. und Ziffer 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 15]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

78 Stimmen

Dagegen

1 Stimme

Enthaltungen

17 Stimmen

SGB 0143/2017

Globalbudget «Jugendanwaltschaft» für die Jahre 2018 bis 2020

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. September 2017:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV), § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WOV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. September 2017 (RRB Nr. 2017/1491), beschliesst:

1. Für das Globalbudget „Jugendanwaltschaft“ werden für die Jahre 2018 bis 2020 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Jugendanwaltschaft
 - 1.1.1 Verhinderung von weiteren Straftaten bei schon straffälligen Jugendlichen.
 - 1.1.2 Jeder Jugendliche mit Wohnsitz im Kanton Solothurn, welcher wegen Strafsachen mit der Jugendanwaltschaft in Kontakt gekommen ist, verfügt über eine Tagesstruktur und eine Wohnmöglichkeit.
 - 1.1.3 Jugendliche halten sich an die vorgegebenen Regeln.
 - 1.1.4 Möglichst kurze Verfahrensdauer. Die Jugendanwaltschaft bearbeitet eingehende Strafanzeigen speditiv.
 2. Für das Globalbudget „Jugendanwaltschaft“ wird als Saldovorgabe für die Jahre 2018 bis 2020 ein Verpflichtungskredit von 10'110'000 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget „Jugendanwaltschaft“ wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission/Finanzkommission vom 24. Oktober 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Änderungsantrag der SVP-Fraktion vom 6. Dezember 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats

Ziffer 2 soll lauten:

2. Für das Globalbudget «Jugendanwaltschaft» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2018 bis 2020 ein Verpflichtungskredit von 9'500'000 Franken beschlossen.

Eintretensfrage

Anita Panzer (FDP), Sprecherin der Justizkommission. Wenn es nicht grundsätzlich eine traurige Thematik wäre, könnte uns die Jugendanwaltschaft eigentlich Freude bereiten. Der Globalbudgetsaldo hat für die Jahre 2015 bis 2017 12,078 Millionen Franken betragen. Die Prognose schliesst mit 11,028 Millionen Franken ab. Für die kommende Periode wird ein Globalbudget von 10,11 Millionen Franken beantragt, es liegt also noch einmal tiefer. Das hat vor allem zwei Gründe: Die Jugendkriminalität ist in den vergangenen Jahren glücklicherweise gesunken. Damit ist auch die Gesamtzahl der durchgeführten Strafverfahren rückläufig, auf dem Niveau von 2015 ist eine Stabilisierung eingetreten. Diese Situation ermöglicht es der Jugendanwaltschaft, und das ist mein Zweitens, eine hohe Anzahl von ambulanten Schutzmassnahmen durchzuführen - und das durch den eigenen Sozialdienst, also intern. Dies hält die Kosten natürlich tief und hat es ermöglicht, die Budgets der letzten Jahre nicht vollumfänglich auszuschöpfen. Unsere Jugendanwaltschaft wirtschaftet äusserst haushälterisch. Zudem hat sie ihren Personalbestand, und das im Leitungsbereich, reduziert. Hohe Kosten fallen nämlich vor allem als gebundene Kosten bei stationären Massnahmen an. Ein Platz in einem Jugendheim - und das haben wir hier im Saal auch schon diskutiert - oder in einem Massnahmenzentrum kostet zwischen 350 Franken und 920 Franken pro Tag. Ambulante Massnahmen sind aber nur dann möglich, wenn die Kapazität bei der Jugendanwaltschaft für interne Massnahmen überhaupt vorhanden ist. Dies wiederum hängt ab von der Anzahl der straffälligen, also massnahmenbedürftigen Jugendlichen, von den durchzuführenden

Strafverfahren und auch von den individuellen Ressourcen der Jugendlichen. Man rechnet mit etwa 1000 neuen Verfahren pro Jahr. Sollte die Anzahl der Strafverfahren wieder zunehmen, ist auch mit steigenden Kosten im Vollzugsbereich zu rechnen. Diese Kosten sind in den letzten Jahren gesenkt worden. Die Budgets sind dafür auch nicht mehr gesprochen worden. Das Globalbudget 2018 bis 2020 baut auf dem Abschluss 2016 auf und wird entsprechend weitergeführt. Die Jugendanwaltschaft hat bewiesen, dass sie die Budgets wirklich nur dann ausschöpft, wenn es auch nötig ist. Sie ist in den letzten Jahren stark gestraft worden. Im vorliegenden Globalbudget ist eine einzige stationäre Massnahme mit Kosten von je 200'000 Franken pro Jahr eingerechnet. Die Justizkommission hat einen Antrag diskutiert, das Globalbudget um 610'000 Franken zu kürzen, also um die Kosten für die einzige stationäre Massnahme. Dieser Antrag ist jedoch knapp abgelehnt worden. Die von der SVP-Fraktion beantragte Budgetkürzung bezieht sich also wirklich auf eine einzige, zusätzliche stationäre Massnahme während der kommenden Globalbudgetperiode. Wenn diese im Jahr 2018 angeordnet werden müsste, dann würde sie sicher auch in den folgenden Jahren weitergehen. Es geht also um eine Platzierung während der gesamten Budgetperiode von drei Jahren. Die Justizkommission empfiehlt das Globalbudget der Jugendanwaltschaft wie vorliegend zur Annahme.

Urs Huber (SP), Präsident. Bevor wir weiterfahren, bitte ich um das Einziehen der Stimmzettel. Bei dieser Gelegenheit begrüsse ich acht Mitarbeitende der Einwohnergemeinde Schönenwerd unter der Leitung von Gemeindegemeinderin Mirela Todorovic. Ich denke, dass Sie extra gekommen sind, um Ihren Gemeindepäsidenten zu hören. Er wird bald an der Reihe sein.

Angela Kummer (SP). Das neue Globalbudget der Jugendanwaltschaft für die nächsten drei Jahre fällt um satte 5 Millionen Franken tiefer aus als in der vergangenen Globalbudget-Periode. Es ist erfreulich, dass sich die Jugendkriminalität in den letzten Jahren positiv entwickelt hat, sprich die Fallzahlen zurückgehen. In der Justizkommission ist uns das neue Globalbudget gut begründet worden. Es sind vor allem die rückläufigen Fallzahlen und die Verlagerung von stationären zu ambulanten Schutzmassnahmen, die zu einer Kostenreduktion geführt haben. Es wird klar, dass Massnahmen zur Prävention etwas bringen, sei es durch Referate, durch Workshops mit Jugendlichen oder auch mit Suchtpräventionskursen. Die Fraktion SP/Junge SP stimmt dem Antrag der Justizkommission und des Regierungsrats zu und lehnt den Antrag der SVP-Fraktion ab. Das beantragte Globalbudget beträgt 10,1 Millionen Franken und das liegt noch einmal 1,1 Millionen Franken tiefer als das voraussichtliche Ergebnis des Verpflichtungskredits der letzten drei Jahre. Wie bereits erwähnt, entwickeln sich die Fallzahlen positiv. Seit 2016 sind sie ziemlich konstant geblieben, wahrscheinlich werden sie aber nicht weiter sinken. Man sieht also, dass es schwierig ist, die Entwicklung vorauszusehen. Alleine die Kosten für die Heimplatzierungen sind sehr hoch. Unserer Ansicht nach gibt es keine Luft im Budget. Im Globalbudget wird die vorausschauende Planung der Jugendanwaltschaft aufgezeigt. So ist ein minimaler Spielraum sinnvoll. Wer mehr zur Entwicklung der Solothurner Jugendanwaltschaft lesen möchte, dem empfehle ich das kleine Büchlein, das diesen Herbst zum 75-jährigen Jubiläum herausgegeben wurde. Darin ist klar ersichtlich aufgezeigt, dass sich die Jugendanwaltschaft immer wieder entsprechend der gesellschaftlichen Entwicklungen weiterentwickeln und anpassen musste.

Peter Hodel (FDP). Die Fraktion FDP. Die Liberalen unterstützt mehrheitlich den Antrag der SVP-Fraktion für eine Kürzung des Verpflichtungskredits auf 9,5 Millionen Franken. Es ist eine Tatsache, dass die Jugendkriminalität zurückgegangen ist. Sie ist also nicht zwingend konstant, wir betrachten es vielmehr als einen Rückgang. Auch mussten weniger stationäre Massnahmen ausgesprochen werden. Sollte aber trotzdem etwas Grösseres passieren - das kann man definitiv nicht verbindlich voraussehen - oder sollte sich plötzlich ein massiver Anstieg der Jugendkriminalität zeigen, dann ist es auch aus unserer Sicht kein Problem, einen Nachtragskredit zu beantragen. Nachtragskredite sind nicht grundsätzlich etwas Schlechtes, sie können auch einen guten Weg darstellen. Ein grösseres Ereignis, das eben zu einem Nachtragskredit führen würde, ist die beste Argumentation für einen solchen und wäre daher plausibel. Für uns als Fraktion stellt die Unterstützung dieses Kürzungskredits nicht ein Misstrauen gegenüber der Jugendanwaltschaft dar - das möchte ich ganz klar festhalten. Trotzdem unterstützt die Fraktion FDP. Die Liberalen den Weg über mögliche Nachtragskredite. Sie spricht sich daher mehrheitlich für die Kürzung des Globalbudgets aus und unterstützt den Antrag der SVP-Fraktion.

Martin Flury (BDP). Die Jugendanwaltschaft arbeitet effizient. In den letzten Jahren sind die Kosten stetig gesunken. Die Anstrengungen für ambulante statt stationäre Behandlungen zeigen Wirkung. Sie hortet kein Geld und ist stets bereit, das Budget straff zu führen und nach Möglichkeit zu kürzen. Daher sind wir gegen den Antrag der SVP-Fraktion.

Rémy Wyssmann (SVP). Die SVP-Fraktion des Kantons Solothurn ist mit den Resultaten der Jugendanwaltschaft sehr zufrieden. Ich kann aus dem Semesterbericht 2017 hinsichtlich Leistung zitieren: Die Fallzahlen sind gegenüber der Vorjahresperiode stabil geblieben. Die Leistungsziele konnten eingehalten werden. Hinsichtlich Finanzen: Die tiefen Fallzahlen haben gegenüber dem Budget 2017 zu weniger Ausgaben geführt. Das sind fast 1 Million Franken. Wir gratulieren auch hier. Bezüglich Personal: Der Personalbestand konnte auf tiefem Niveau unter dem vorgesehenen Stellenetat gehalten werden - dafür noch einmal ein ganz grosses Kompliment an die Jugendanwaltschaft und an die leitende Jugendanwältin Barbara Altermatt. Gut gemacht. Die Jugendanwaltschaft ist ein Vorzeigemodell für jede Verwaltungseinheit. Barbara Altermatt und ihr Team haben es verstanden, den Grundsatz «ambulant vor stationär» systematisch und mit einer besonderen Beharrlichkeit umzusetzen. Es gibt keine teuren Sondersettings à la Carlos. Damit hat sie Führungsstärke bewiesen. Auch hat sie das Opportunitätsprinzip konsequent umgesetzt und sich vom gesunden Menschenverstand leiten lassen - dies im Gegensatz zu vielen anderen sturen Paragrafenreitern. Botschaft und Entwurf des Regierungsrats zum Globalbudget 2018 bis 2020 sind noch euphorischer als der Semesterbericht 2017 ausgefallen. Ich zitiere: «Gegenüber der Globalbudgetperiode 2015 bis 2017 darf von einer tieferen Anzahl an durchzuführenden Strafverfahren gegen Jugendliche ausgegangen werden. Mit einer tieferen Anzahl an durchzuführenden Strafverfahren stehen den Mitarbeitenden der Jugendanwaltschaft genügend Ressourcen zur Verfügung.» Die Frage stellt sich jetzt: Was machen wir, wenn eine Verwaltungseinheit gegen jeglichen Trend tiefere Fallzahlen erbringt? Erhöhen wir das Budget? Sicher nicht. Es scheint fast, als ob der Regierungsrat dem eigenen Erfolg nicht trauen möchte und just zum falschen Zeitpunkt einen sinnlosen und schädlichen Haltbefehl erlässt. Das erste Parkinsonsche Gesetz zum Bürokratiewachstum sagt nämlich: «Die Arbeit dehnt sich immer genau in dem Mass aus, wie die Zeit für ihre Erledigung zur Verfügung steht.» Das zweite Gesetz zur Verschwendung besagt: «Die Ausgaben steigen stets bis an die Grenzen des Einkommens.» Bei sinkenden Ausgaben und Fallzahlen darf das Budget nicht künstlich erhöht, also aufgeblasen werden. Die Jugendanwaltschaft kann man für die sehr gute Arbeit auch anders belohnen. Daher stellt die SVP-Fraktion den Antrag, für die Jahre 2018 bis 2020 einen Verpflichtungskredit von 9,5 Millionen Franken zu beschliessen. Das ist eine moderate Reduktion um 610'000 Franken gegenüber dem Mehrjahresvorschlag. Noch etwas zum Votum der Kommissionssprecherin: Es stimmt nicht, dass mit dieser Kürzung ein einziges Sondersetting verhindert werden soll. Es geht nur darum, dass Geld gekürzt wird, das ohnehin nicht ausgegeben werden soll.

Daniel Urech (Grüne). All den lobenden Worten meiner Vorrednerinnen und Vorrednern über die Jugendanwaltschaft kann ich mich im Namen der Grünen Fraktion anschliessen. Der Jugendanwaltschaft kann man tatsächlich ein Kränzchen winden. Sie hat sich konsequent bemüht, stationäre Massnahmen zu reduzieren. Aber was ihr auf jeden Fall auch sehr geholfen hat, ist der Umstand, dass es eine starke Reduktion der Jugendkriminalität gegeben hat. Das ist absolut unbestritten. Aus diesem Grund wird übrigens auch ein tieferes Globalbudget beantragt als in der vorherigen Periode. Noch viel krasser ist es, wenn man sieht, wie stark sich der jetzt beantragte Verpflichtungskredit gegenüber dem Antrag des Regierungsrats von vor sechs Jahren reduziert hat. Da geht es um sage und schreibe fast 10 Millionen Franken, die heute weniger beantragt werden. Das bedeutet aber auch, dass wir jetzt auf einem sehr tiefen Niveau angelangt sind, bei dem man wirklich nicht sagen kann, dass hier noch viel Luft im Budget vorhanden ist. Der Sprecher der FDP.Die Liberalen-Fraktion hat ausgeführt, dass es keine Frage wäre, bei Auftreten eines massiven Ereignisses oder wenn die Entwicklung umgekehrt wäre, einen Nachtragskredit oder einen Zusatzkredit zu sprechen. Das ist uns wohl allen klar. Das Problem beim Antrag der SVP-Fraktion ist aber, dass es ganz und gar nicht ein grosses Ereignis braucht, dass man einen solchen Nachtragskredit haben müsste. Bereits ein kleines Ereignis - die Kommissionssprecherin hat es erwähnt - im Umfang eines Sondersettings von einer stationären Massnahme pro Jahr würde reichen, dass das Budget nicht mehr eingehalten werden könnte. Wir als Kantonsrat können die Jugendkriminalität nicht in dieser Präzision vorhersehen und sollten auch unserer Verwaltung die Mühe ersparen, wegen solch geringfügigen Problemen mit Nachtragskrediten ins Parlament kommen zu müssen. Die Jugendanwaltschaft hat bewiesen, dass sie die Budgets nicht blind ausschöpft. Das hat sie jetzt wirklich klar gezeigt. In der Justizkommission wird uns das vom zuständigen Ausschuss auch immer so bestätigt. Das Parkinsonsche Gesetz, das Kollege Wyssmann erwähnt hat, mag vielleicht in anderen Bereichen ankommen. Die Jugendanwaltschaft hat gezeigt, dass diese Gefahr bei ihr nicht besteht. Sie gibt so viel aus, wie es nötig ist und nicht mehr - unabhängig davon, was in diesem Globalbudget steht. Ich halte daher noch einmal fest: Es ist nicht Luft, die wir hier ins Budget pumpen, sondern es handelt sich um eine vorsichtige und vernünftige Budgetierung. Aus diesem Grund lehnt die Fraktion der Grünen den Antrag der SVP-Fraktion ab.

Anita Panzer (FDP). Nur ganz kurz, weil behauptet worden ist, ich hätte etwas gesagt, das nicht stimmen würde: Ich habe mich bei der Jugendanwaltschaft noch einmal rückversichert. Den Betrag von 200'000 Franken pro Jahr haben sie so gerechnet, dass es eine einzige Massnahme betrifft, die im 2018 angeordnet und dann weiterlaufen würde. Es geht dabei tatsächlich um eine einzige stationäre Massnahme.

Christian Werner (SVP). Ich möchte ganz kurz darauf reagieren. Erstens ist festzustellen, dass es nicht korrekt ist, dass die Kommissionssprecherin hier im Rat erwähnt, aus welcher Fraktion welche Anträge in einer Kommission gestellt worden sind. Die Sitzungen sind vertraulich (*Einwand zu dieser Aussage seitens der Kommissionssprecherin*). Doch, das war schon vorher der Fall, als das Votum gehalten worden ist. Man kann das im Protokoll nachlesen. Es wurde gesagt, aus welcher Fraktion der Antrag gestellt worden ist. Das ist nicht korrekt. Das ist das Erste zu Handen des Protokolls. Man kann es dann dort nachlesen. Zweitens wurde hier im Rat erwähnt, wie der Antrag begründet worden ist. In diesem Fall ist der Verzicht auf eine stationäre Massnahme genannt worden. Das ist auch nicht korrekt. Der Kürzungsantrag ist damit begründet, dass der Betrag von 600'000 Franken im Moment nicht benötigt wird. Das besagt die Prognose im Semesterbericht. Und da die Zahlen im Semesterbericht jünger sind als diejenigen im Globalbudget, hat man es wie folgt begründet: Wenn man es im Moment nicht braucht und die Jugendkriminalität nicht ansteigt, benötigt man es wahrscheinlich auch in Zukunft nicht. Es ist aber nie um einen Verzicht auf stationäre Massnahmen gegangen. Das wäre überhaupt nicht korrekt, denn wenn es eine stationäre Massnahme braucht, dann braucht es eine und dann bedarf es auch eines Nachtragskredits. Das ist völlig klar und unbestritten. Das ist auch in der Justizkommission unbestritten gewesen.

Roland FÜRST (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Es wurde zwar bereits alles gesagt, aber noch nicht von mir. Gerne möchte ich zwei, drei weitere Punkte erwähnen: Zuerst danke ich ganz herzlich für die positive Beurteilung der Jugendanwaltschaft. Ich muss das nicht näher ausführen, kann das jedoch nur bestätigen und den Dank an die Jugendanwaltschaft weiterleiten. Dort wird tatsächlich sehr gute Arbeit geleistet. Es wurde erwähnt, dass die Jugendanwaltschaft ihr Budget nicht einfach ausschöpft, weil es so budgetiert worden ist. Bei diesem Budget sieht man sehr gut, dass man Budgets nicht ausschöpfen, sondern sie nur dann brauchen muss, wenn das Geld tatsächlich benötigt wird. Die Jugendanwaltschaft geht sehr haushälterisch mit diesem Budget um. Auf der einen Seite haben wir klar eine tiefe Kriminalitätsrate, auf der anderen Seite aber auch wenig Platzierungen. Nicht zuletzt ist das auf die gute Arbeit der Jugendanwaltschaft zurückzuführen. Noch einmal also - Punkt 1: Das Budget wird nicht ausgeschöpft. Punkt 2: Der Parkinson wurde erwähnt. Es gibt noch eine weitere Parkinson-Regel, die besagt: «Wenn es schlimm kommen kann, dann kommt es maximal schlimm.» Wir haben auch diese Parkinson-Regel nicht befolgt und nur eine kleine Reserve, bei der wir das Gefühl haben, dass sie benötigt werden könnte, berücksichtigt. Daher bitten wir Sie, nicht auf diesen Kürzungsantrag einzutreten.

Urs Huber (SP), Präsident. Sie sind stillschweigend auf das Geschäft eingetreten.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1.

Angenommen

Urs Huber (SP), Präsident. Zur Ziffer 2. haben wir einen Antrag der Fraktion SVP, die einen Verpflichtungskredit von 9,5 Millionen Franken beschliessen möchte. Darüber stimmen wir jetzt ab.

Antrag SVP-Fraktion zur Ziffer 2.

Ziffer 2. soll lauten:

2. Für das Globalbudget «Jugend-anwaltschaft» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2018 bis 2020 ein Verpflichtungskredit von 9'500'000 Franken beschlossen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 16]

Für den Antrag der SVP-Fraktion

36 Stimmen

Dagegen

60 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Ziffern 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 17]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	75 Stimmen
Dagegen	17 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

WG 0217/2017

Wahl eines Ersatzmitgliedes der Kantonalen Schätzungskommission für den Rest der Legislaturperiode 2017-2021

Urs Huber (SP), Präsident. Gerne gebe ich an dieser Stelle das Resultat der Wahl eines Ersatzmitgliedes der Kantonalen Schätzungskommission bekannt.

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 96
 Eingegangene Stimmzettel: 94
 Leer: 0
 Absolutes Mehr: 48

Gewählt wird mit 75 Stimmen: Bernhard Boss

Urs Huber (SP), Präsident. Ich gratuliere Bernhard Boss zur Wahl in dieses Amt (*Applaus*).

SGB 0156/2017

Voranschlag 2018

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2017, S. 838)

Urs Huber (SP), Präsident. Wir kommen nun zurück zum Voranschlag. Da befinden wir uns immer noch im Bereich des Justiz- und Baudepartements, und zwar auf der Seite 147 bei der Staatsanwaltschaft. Ich sehe dazu keine Wortmeldungen. Gibt es andere Wortmeldungen zum Departement? Wenn das nicht der Fall ist, fahren wir fort mit dem Departement für Bildung und Kultur ab Seite 151 im Voranschlag. Wir gehen weiter zum Globalbudget-Bereich «Führungsunterstützung DBK» auf Seite 157, dann zur Volksschule auf Seite 161 und zum Globalbudget «Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen» auf Seite 167. Nun kommen wir zum Bereich Kultur und Sport, dazu haben wir eine Globalbudget-Vorlage.

SGB 0153/2017

Globalbudget «Amt für Kultur und Sport» für die Jahre 2018 bis 2020

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. September 2017:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung (KV) vom 8. Juni 1986 und § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte

Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. September 2017 (RRB Nr. 2017/1510), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Kultur und Sport» werden für die Jahre 2018 bis 2020 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Kulturförderung und Kulturpflege
 - 1.1.1 Kulturelle Vielfalt im ganzen Kanton fördern
 - 1.1.2 Kulturpflegerische Partnerschaften sorgsam behandeln und ausbauen
 - 1.1.3 Institution Schloss Waldegg erhalten und als kantonales Zentrum für Kultur und Begegnung fördern
 - 1.2 Produktgruppe 2: Sport
 - 1.2.1 Förderung des Breitensports, insbesondere von Jugend und Sport
2. Für das Globalbudget «Kultur und Sport» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2018 bis 2020 ein Verpflichtungskredit von 25'808'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Kultur und Sport» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) vom 25. Oktober 2004 angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission/Finanzkommission vom 15. November 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 2. soll lauten:

2. Für das Globalbudget «Kultur und Sport» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2018 bis 2020 ein Verpflichtungskredit von 23'724'000 Franken beschlossen.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 28. November 2017 zum Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission/Finanzkommission.

d) Änderungsantrag der Fraktion SP/Junge SP vom 5. Dezember 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 2. soll lauten:

2. Für das Globalbudget «Kultur und Sport» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2018 bis 2020 ein Verpflichtungskredit von 25'439'000 Franken beschlossen.

Eintretensfrage

Hubert Bläsi (FDP), Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Zum aktuellen Geschäft erlaube ich mir eine Vorbemerkung: Das Globalbudget durfte ich in verschiedenen Gremien begleiten. Dabei ist der Stellenwert von Kultur und Sport nie in Frage gestellt worden. In vielen Voten sind die Wichtigkeit wie auch die Wertschätzung der Inhalte betont worden. In den Beratungen hat die finanzpolitische Komponente das Haar in der Suppe dargestellt. Jetzt aber eines nach dem anderen: Anlässlich einer Sitzung der Bildungs- und Kulturkommission ist das Globalbudget thematisiert worden. Dabei hat man festgestellt, dass das Museum Altes Zeughaus verselbständigt worden ist und somit aus dem Budget entfällt. Das Hochbauamt hat wegen diesem Schritt gleichzeitig höhere Mietkosten nach einem Umbau berechnet. Das ist jedoch kostenneutral, da es sich um eine interne Verrechnung handelt. Durch die Verselbständigung wird der Personalbestand im Globalbudget entsprechend reduziert. Die Mitarbeitenden des Museums Altes Zeughaus werden neu durch die vorgesehenen Beiträge entlohnt. Anlass zu einer grösseren Diskussion gab dann das eingangs erwähnte Haar in der Suppe. Der Regierungsrat hat sich auf den Standpunkt gestellt, eine Grundfinanzierung, die in den letzten Jahren aus dem Lotteriefonds gespiesen worden ist, herauszulösen und durch einen Beitrag aus der laufenden Rechnung zu finanzieren. Damit wollte man signalisieren, dass sich der Kulturkanton Solothurn, der in Bezug auf die Kultur viel weniger über das Budget abrechnet als andere Kantone, in diesem Bereich steigern möchte. Das ist also klar ein kulturpolitisches Statement. Der Betrag von insgesamt 1,16 Millionen Franken hätte das Stadttheater Solothurn, das Musikautomatenmuseum in Seewen und die Solothurner Filmtage betroffen. Von diesem Betrag werden rund 70%, also 830'000 Franken, über den Lotteriefonds refinanziert. Das entspricht auch dem Betrag, der in den nächsten drei Jahren gestaffelt in das ordentliche Budget überführt werden sollte. Auf die Frage, ob im Fall einer Verabschiedung dieser Gelder der Kulturbereich im Lotteriefonds abgebaut und im Gegenzug anderes aufgebaut würde, hat die neue Amtsleiterin eine Absichtserklärung abgegeben. Es sei nicht vorgesehen, das Geld einfach auszugeben. Der Lotteriefonds sei im Moment nämlich eher überstrapaziert und man gehe sehr sorgsam mit dem Geld um. Diskutiert wurde

die Problematik, dass der Lotteriefonds vorab gemeinnützige wie auch wohltätige Zwecke unterstützt. Er soll nicht belangt werden, wenn es um Finanzierungen geht, die in der gesetzlichen Verpflichtung der öffentlichen Hand stehen. Dabei wurde kritisiert, dass die Beiträge aus dem Lotteriefonds projektbezogen und nicht für wiederkehrende Ausgaben eingesetzt werden sollen. In diesem Sinn wird postuliert, den erwähnten Betrag wieder in das Budget aufzunehmen und damit ein klares, symbolstarkes Statement für die Kultur abzugeben.

Ein weiteres Thema war das Schloss Waldegg. Unumgängliche Reparaturen und sicherheitsrelevante Themen erschweren die kontinuierliche Sanierung. Es ist das Ziel, das Schloss zu erhalten und mit Augenmass als Begegnungszentrum zu etablieren. In der Kommission wurde gefordert, planbare Ausgaben jedoch unbedingt ordentlich zu budgetieren. Die Frage nach der Begründung für die neue Stelle Kunst- und Bauprojekte, die mit 40 Stellenprozenten veranschlagt wird, ist wie folgt beantwortet worden: Es geht darum, in der Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt einen Beitrag zu leisten. Weil die Projekte aktuell markant zunehmen, ist der Antrag gerechtfertigt. Zudem könne man davon ausgehen, dass im nächsten Jahr die Kantongeschichte erscheinen werde. Damit reduziert sich der Personalbestand und kann durch das beantragte Pensum kompensiert werden. Den Antrag, die Stelle von 0,4 Pensen aus dem Budget zu streichen, hat die Bildungs- und Kulturkommission grossmehrheitlich abgelehnt. Die Erhöhung im Globalbudget im Bereich von 4,4 Millionen Franken erklärt sich wie folgt: 2,2 Millionen Franken gehen an das Hochbauamt und weitere 1,7 Millionen entsprechen der Kompensation vom bereits erwähnten Betrag, der nicht mehr dem Lotteriefonds entnommen würde. Das Globalbudget ist damals in der Bildungs- und Kulturkommission in der vorliegenden Form mit 10 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen worden. Wie Sie jetzt aber wissen, bin ich noch nicht am Ende meines Votums angekommen. Die geschilderte Problematik betreffend Verlagerung von Lotteriefondsbeiträgen in das Budget hat ein Differenzbereinigungsverfahren mit der Finanzkommission ausgelöst. In meinen Äusserungen werde ich auf die Argumentationen, die aus finanzpolitischer Sicht bestehen, nicht gross eingehen. Das wird der Vertreter und Sprecher der Finanzkommission aus seiner Optik erledigen. Einerseits hat man seitens der Bildungs- und Kulturkommission in der zweiten Verhandlungsrunde argumentiert, dass man nicht immer wieder betonen könne, wie wichtig die Kultur ist und wie sehr man sie schätzt und dann jedoch bei wiederkehrenden Ausgaben doch nicht dazu steht. Im momentanen System drohe die Kostenwahrheit vertuscht zu werden. Andererseits hat man darauf hingewiesen, dass man den Kulturschaffenden unter Umständen einen Bärendienst erweist, wenn gewisse Positionen nicht mehr über den Lotteriefonds finanziert werden. Solche Beträge könnten so eher vom Parlament gestrichen werden. Auf den Vorwurf, dass der Kanton keine Kasse für die Kultur führt, ist wie folgt informiert worden: Insgesamt 6,7 Millionen Franken an Staatsbeiträgen werden für die Kulturpflege und Kulturförderung aus dem Budget bezahlt. Davon stammen 1,1 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds und über 5,5 Millionen Franken aus der Staatskasse. Abrundend ist darauf hingewiesen worden, dass bei einem Verbleib im bisherigen System der Kultur nichts weggenommen würde und unabhängig vom Entscheid komme bei den Kulturschaffenden gleich viel Geld an. In der zweiten Abstimmung hat in der Bildungs- und Kulturkommission die Beibehaltung der Refinanzierung aus dem Lotteriefonds mit 10 zu 5 Stimmen obsiegt. Dem Antrag der Finanzkommission, der eine Saldokürzung von 369'000 Franken verlangt, hat die Bildungs- und Kulturkommission mit 11 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Josef Maushart (CVP), Sprecher der Finanzkommission. Die Finanzkommission steht voll und ganz hinter dem Globalbudget «Kultur und Sport», hat aber zwei Optimierungsansätze zum ursprünglichen Entwurf eingebracht. Angesichts der Gesamtsymmetrie des vorliegenden Budgets, bei dem sowohl bei den Löhnen als auch bei den sozialen Anliegen - wir haben es gestern diskutiert - gespart werden musste, halten wir den Zeitpunkt für eine Entlastung des Lotteriefonds zu Lasten des ordentlichen Budgets schlicht für falsch. Dabei betonen wir aber, dass uns das Kulturrengagement sehr wichtig ist und wir gegenüber dem Vorschlag des Amtes keine inhaltliche Kürzung - wir haben es auch vom Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission gehört - vorsehen, sondern lediglich eine Fortführung der bewährten Finanzierungspraxis aus dem Lotteriefonds vorschlagen. Diesem Antrag ist die Finanzkommission mit 10 zu 4 Stimmen gefolgt. In der Einigungskonferenz hat sich die Bildungs- und Kulturkommission diesem Antrag, wie wir gehört haben, ebenfalls mehrheitlich angeschlossen. Die Massnahme entlastet das Globalbudget um 1,7 Millionen Franken. Dabei wurde die Frage einer vermeintlichen rechtlichen Grauzone, die auch im Antrag der SP-Fraktion anklingt, intensiv diskutiert. Es hat sich gezeigt, dass die rechtlichen Vorgaben zu diesem Thema auf Bundes- und auf Kantonebene wenig konkret sind und durchaus Spielräume offenlassen. Zudem dürfe man davon ausgehen, dass auch in anderen Kantonen eine flexible Praxis beim Einsatz von Swisslos-Geldern gepflegt wird. Im eigenen Haus werden unbestritten auch andere laufenden Ausgaben aus dem Lotteriefonds finanziert, allen voran im Bereich der Archäologie, den wir vorher gerade verabschiedet haben. Die Diskussion, ob das dann projektbezogener ist als die Finanzierung des

Theaters oder der Filmtage, schien uns nicht so entscheidend. Zudem wurde natürlich die Frage diskutiert, ob hier ein kulturpolitisches Zeichen gesetzt werden soll und muss. Dabei hat sich in der Finanzkommission die Meinung durchgesetzt, dass wir ohnehin 80% der kulturpolitischen Zuwendungen aus der ordentlichen Rechnung finanzieren. Bei einer Praxisänderung würde sich der Kreis der Destinatäre dieser Gelder, namentlich das Theater Solothurn, die Filmtage und das Musikautomaten-Museum, nicht verändern. Ein letzter Aspekt, welcher unter Finanzgesichtspunkten diskutiert wurde, ist die Kompetenzfrage. Auch das wurde bereits angesprochen. Derzeit liegt die Kompetenz für die Verwendung der Lotteriefondsmittel abschliessend beim Regierungsrat. Sobald wir die Mittel aus der ordentlichen Rechnung finanzieren, obliegen sie der Einschätzung des Parlaments, was im Fall allfälliger Sparbemühungen sicher ein höheres Gesamtrisiko für diese Mittel darstellt als dies heute der Fall ist. In der Summe haben diese Überlegungen dazu geführt, dass heute die Bildungs- und Kulturkommission und die Finanzkommission eine gleichlautende Einschätzung zu diesem Geschäft haben. Zum Zweiten hat es sich im Rahmen der Gespräche gezeigt, dass eine Stelle im Globalbudget offenbar nicht zwingend erforderlich ist. Hier räumte das Amt die Möglichkeit ein, auf diese Stelle zu verzichten. Diese Massnahme entlastet das Globalbudget um weitere 369'000 Franken. Dieser Aspekt, wir haben es gehört, war unbestritten. In dem Sinn bitte ich im Namen der Finanzkommission, unserem Antrag zu folgen.

Franziska Roth (SP). Im Globalbudget hält der Regierungsrat fest, dass zwei Schwerpunkte für die Globalbudgetperiode 2018 bis 2020 zentral und für die deutliche Erhöhung des Verpflichtungskredits hauptsächlich verantwortlich sind. Einer davon ist der von der Politik mehrfach diskutierte sukzessive Abbau der Sockelbeiträge aus dem Lotteriefonds. Der Regierungsrat hat sich anfänglich bewusst entschieden, einen Teil des Sockelbeitrags, also eine Grundfinanzierung, die in den letzten Jahren laufend aus dem Lotteriefonds getätigt worden ist, herauszulösen und einen Beitrag aus der laufenden ordentlichen Rechnung des Kantons zu finanzieren. Dabei handelt es sich, wie wir vorhin gehört haben, um drei wichtige Einrichtungen, die auch national über eine Ausstrahlung verfügen: das Stadttheater, das Museum in Seewen und die Solothurner Filmtage. Wir von der Fraktion SP/Junge SP sehen es eigentlich wie der Regierungsrat vor der Diskussion um die schwarzen Zahlen. Der Kanton Solothurn nennt sich Kulturkanton - zu Recht. Unsere Vielfalt mit den Filmtagen, den Literaturtagen, den Museen und Schlössern genießt national wie international ein hohes Ansehen. Kulturförderung und Kulturpflege gehören per Verfassung zu den unabdingbaren Staatsaufgaben. Finanziell setzen sich im Moment vor allem die drei Städte und Gemeinden sowie viele Private für die Pflege und die Förderung der kulturellen Vielfalt ein. Der Kanton bestreitet seine Kulturausgaben hauptsächlich aus dem Lotteriefonds. Beiträge aus dem Lotteriefonds - und ich bin der Meinung, dass man es nicht oft genug sagen kann - dürfen ausschliesslich für gemeinnützige und wohltätige Zwecke verwendet werden und nicht zur Erfüllung der Aufgaben. In der Bildungs- und Kulturkommission wurde erwähnt, dass gegen diese Grauzone bis jetzt noch niemand Beschwerde eingereicht hat. Müssen wir denn warten, bis das gemacht wird? Die Bundesgesetzgebung sieht vor, dass der Lotteriefonds nur bei projektbezogenen Ausgaben zum Tragen kommt. Das ist bei jährlichen Kosten - da sind wir seitens der Fraktion SP/Junge SP dezidiert der Meinung - für das Stadttheater, für die Filmtage und für das Musikautomaten-Museum und eigentlich auch noch für ein paar andere Institutionen nicht der Fall.

Seit den 1980er Jahren werden rund 70% der Kosten, also 830'000 Franken, aus dem Lotteriefonds refinanziert. Das ritzt eindeutig an den gesetzlichen Vorgaben. Wir erachten es als ein Risiko, einfach zu warten, bis jemand eine Beschwerde einlegt. So gesehen bewegt sich der Kanton Solothurn tatsächlich in einer Grauzone. Es gibt kein Urteil, das ist richtig - weil man einfach noch nicht dagegen vorgegangen ist. Die Fraktion SP/Junge SP will daher nicht warten, bis eine Beschwerde gemacht wird. Sie findet es richtig, dass wir jetzt aus dieser Grauzone herausgehen und uns für eine Kostentransparenz verpflichten. Daher stellen wir den Antrag, einen Sockelbeitrag für die Unterstützung der drei Institutionen in das Budget zu integrieren, so wie das ursprünglich vom Regierungsrat vorgesehen wurde. Die Gegner des Antrags argumentieren, wir haben es auch vorhin gehört, dass man durch eine Streichung dieser Beiträge eine schwarze Null budgetieren könne. Zudem wäre es gegenüber den Löhnen, also den Staatsangestellten, ein schlechtes Signal, wenn man im Bereich Kultur eine kleine Mehrausgabe leisten würde. Es handelt sich dabei um eine Mehrausgabe, verteilt auf drei Jahre. Es erscheint uns etwas absurd, Kulturausgaben gegen die Anstellungsbedingungen oder gegen die Löhne auszuspielen. Ja, es ist richtig, dass unser Staatspersonal keine Teuerung erhalten hat und das ist eigentlich falsch, das ist nicht gut. Ja, es ist richtig, dass man Verlustscheine aus dem Prämientopf abbucht etc. Wenn wir aber diese Debatte ernsthaft führen wollen, können wir einen ganzen Kantonsratsmorgen einsetzen, denn wir müssten uns nämlich auch über die Einnahmen unterhalten. Diskutieren müssten wir auch über die Einnahmenseite und nicht nur über die Ausgabenseite. Die schwarzen Zahlen, die man erreichen möchte, darf man nach Meinung der Fraktion SP/Junge SP nicht verfälschen, indem man sich weiterhin im Grau-

bereich bewegt. Seit Jahren ritzen wir mit der Finanzierung der Kulturausgaben an den gesetzlichen Vorgaben, brüsten uns jedoch als Kulturkanton. Mit dem Antrag auf Kostentransparenz zeigen wir zudem die echte Wertschätzung, die jetzt überall postuliert worden ist. Aber sich wirklich hinstellen, das machen wir nicht, wenn es um die betreffenden Finanzen geht. Es geht nämlich auch um eine Aussage des Kantons, dass wir die kulturellen Institutionen aus dem ordentlichen Budget des Kantons finanzieren. Das ist ein starkes Zeichen und nicht nur ein Symbol. Andere Kantone machen es noch viel breiter. Nur so kann der Kantonsrat endlich signalisieren, dass sich der Kanton, der sich zu Recht über die Kultur definiert, auch als Kulturkanton darstellen kann. Wir bitten Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen.

Roberto Conti (SVP). Die SVP-Fraktion hat sich von Anfang an für eine Kürzung dieses Budgets eingesetzt. Sie hat allerdings kein Gehör bekommen. Dank der Finanzkommission ist man nachher darauf zurückgekommen, wie das von den beiden Kommissionssprechern erwähnt worden ist. Man hat schlussendlich in einer zweiten Lesung diese Kürzung doch noch gutgeheissen. Übrigens hat auch der Regierungsrat dem zugestimmt. Daher ist ganz klar, dass wir den Antrag der Fraktion SP/Junge SP, der dies wieder rückgängig machen will, ablehnen. Wir stimmen der Kommission und dem Regierungsrat zu.

Felix Wettstein (Grüne). Die Grüne Fraktion dankt der Fraktion SP/Junge SP, dass sie den ursprünglichen Regierungsantrag wieder aufgegriffen hat. Wir können ihn somit überhaupt hier im Rat diskutieren und zur Debatte haben. Wir werden dem Antrag der Fraktion SP/Junge SP zustimmen. Der Sprecher der Finanzkommission hat von der bewährten Finanzierung über den Lotteriefonds gesprochen. Wir bezweifeln, ob hier das Wort «bewährt» am Platz ist, weil der Lotteriefonds nicht für die Finanzierung von Daueraufgaben geschaffen ist. In der Folge des Kantonalbank-Debakels ist es aus der Not heraus entstanden. Man hat damals damit angefangen und handhabt es in unserem Kanton seit ein paar Jahren so. Heute haben wir eine andere Ausgangslage. Im Vorfeld hat man ab und zu Hinweise auf andere Kantone vernommen. Auch dort würden Daueraufgaben aus dem Lotteriefonds gespiesen, zum Teil noch mit grösseren Beträgen, als dies bei uns der Fall ist. Das hat mich ein bisschen an die bekannte Pausenplatz-Situation erinnert: Ich nicht, er auch. Wir haben jedoch auch gehört, dass der Kanton Solothurn bis jetzt anteilmässig deutlich weniger im ordentlichen Budget eingesetzt hat als andere Kantone. Dies auch, weil man Daueraufgaben so behandelt, als ob man sich von Projekt zu Projekt durchhangeln müsste. Etwas später haben wir auf der Traktandenliste das Traktandum, das sich mit der Reduktion von Spezialfinanzierungen beschäftigt. Das wird immer wieder, durchaus zu Recht, angemeldet. Es ist eine Frage der Transparenz, es ist eine Frage der regelmässigen Möglichkeiten der Einflussnahmen, wenn man es in der ordentlichen Rechnung führt. Den Lotteriefonds wird es auch künftig brauchen, obwohl es sich dabei um eine solche Spezialfinanzierung handelt. Das ist übergeordnetem Recht geschuldet. Dies gilt jedoch nicht für Aufgaben, die man als Bandenergie bezeichnen muss, wie das für das Stadttheater, das Musikautomaten-Museum und die Filmtage gilt. Wann ist der richtige Zeitpunkt, um so etwas dahin zu lenken, wo es eigentlich hingehört? Der Zeitpunkt ist nie richtig, das wissen wir hier im Rat. Wir haben nun die Gelegenheit zu sagen, dass jetzt der Zeitpunkt da ist, um auf die Perspektive einzuschwenken, die eigentlich angedacht ist.

Urs Huber (SP), Präsident. Bevor wir zur nächsten Sprecherin kommen, möchte ich auf der Tribüne herzlich eine Gruppe begrüssen. Es handelt sich dabei um Freunde und Familie von Urs Ackermann sowie um Gemeindevertreter.

Tamara Mühlemann Vescovi (CVP). Unsere Fraktion schliesst sich dem Antrag der Finanzkommission sowie der Bildungs- und Kulturkommission an und lehnt den Antrag der Fraktion SP/Junge SP ab. Mit der Überführung der Sockelbeiträge soll ein kulturpolitisches Zeichen gesetzt, also ein symbolischer Akt vollzogen werden. Grundsätzlich ist dieser richtig und von uns unbestritten, allerdings hat er bedeutende finanzielle Auswirkungen. Das scheint uns zum heutigen Zeitpunkt schlicht nicht gerechtfertigt zu sein, insbesondere vor dem Hintergrund der Diskussionen, die wir gestern am Morgen geführt haben. Die drei Institutionen im Fokus, nämlich das Stadttheater, das Museum für Musikautomaten und die Solothurner Filmtage, besitzen tatsächlich grosse Strahlkraft weit über die Grenzen unseres Kantons hinaus. Unbestritten leisten sie einen wichtigen Beitrag in den Bereichen Wirtschaft und Tourismus. Aus diesem Grund wäre es aus Sicht unserer Fraktion fatal, wenn in diesem Bereich Einsparungen vorgenommen würden. Dagegen würden wir uns vehement zur Wehr setzen. Aber das ist zum Glück nicht der Fall. Die drei Institutionen werden weiterhin im gleichen Rahmen finanziell unterstützt und müssen keinerlei Kürzungen von Beiträgen in Kauf nehmen oder befürchten - im Gegenteil. Dank der Finanzierung aus dem Lotteriefonds ist die Finanzierung nicht durch etwaige parlamentarische Sparanträge gefährdet wie das bei einer Überführung in das ordentliche Budget durchaus der Fall sein könnte. Im

Weiteren muss auch nicht damit gerechnet werden, dass Projektgesuche an den Lotteriefonds in den nächsten drei Jahren abgelehnt werden, weil zu wenig Geld im Topf ist, da die drei Institutionen weiterhin unterstützt werden. Schliesslich hat das Amt eine Auslegeordnung vorgenommen, um zu sehen, wohin welche Gelder überhaupt fliessen und was damit gemacht wird. Basierend darauf sollen die förderpolitischen Ziele für die nächsten Jahre festgelegt und entwickelt werden. Entsprechend muss aus unserer Sicht das Thema der Förderung von kulturellen Einrichtungen im Rahmen des ordentlichen Budgets sowieso noch einmal vertieft diskutiert werden. Aus diesen finanzpolitischen Gründen schliesst sich unsere Fraktion den beiden Kommissionen Finanzkommission sowie Bildungs- und Kulturkommission an.

Marco Lupi (FDP). Das Thema rund um den Lotteriefonds ist nicht neu und flammt immer wieder auf. Wir haben ein gewisses Verständnis dafür, dass man auch die erwähnten Unterstützungen in das reguläre Budget aufnehmen möchte. Dass es bei uns auch Stimmen gibt, die grundsätzlich Mühe mit der Vergabepraxis rund um den Lotteriefonds haben, ist ebenfalls nicht neu. Der momentane Umgang mit dem Lotteriekässeli liegt in einem Graubereich. In dieser Frage stimmen wir jedoch dem Finanzdirektor zu - illegal ist es nicht. Es muss niemand befürchten, im Knast zu landen. Ich habe das persönlich nachgeprüft. Der Frankenkurs, der aus dem Lotteriefonds kommt, ist genau gleich wie der Wert eines Frankens, der aus der laufenden Rechnung kommt. Einzig derjenige, der es einzahlt, ist nicht der Gleiche. Für den Empfänger ändert sich demnach materiell nichts. Klar, und das ist ein Punkt, über den man diskutieren kann, ist die Anerkennung wohl in beiden Fällen nicht gleich hoch. Uns ist es jedoch ein Rätsel, wieso das gerade jetzt auf das Tapet kommt. Ich bin der Meinung, dass man das doch auch zu Ende denken sollte. Wir sind uns hier im Rat hoffentlich einig, dass die Finanzlage als angespannt bezeichnet werden kann. Wenn man sparen muss, kommen gerade Kulturbeiträge als Erstes unter Druck. Man würde diese Beiträge ziemlich sicher Kürzungsanträgen aussetzen. Ist das im Sinn der Kulturinstitutionen? Machen wir ihnen damit einen Gefallen? Wir sind der Meinung, dass dem nicht so ist. Diese Überlegung und der Umstand, dass wir dieses Budget nicht noch mehr belasten möchten, führen dazu, dass wir dem Globalbudget im Sinn der vorberatenden Kommissionen zustimmen. Zum Schluss möchten wir aber betonen, dass wir es grundsätzlich schätzen, wenn der Regierungsrat freiwillig Kompetenzen an uns abtreten möchte.

Urs Huber (SP), Präsident. Ich habe keine weiteren Sprecher verzeichnet. Sie sind stillschweigend eingetreten.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1.

Angenommen

Urs Huber (SP), Präsident. Wir kommen nun zur Ziffer 2. Hierzu liegen zwei Anträge vor. Einerseits haben wir den gemeinsamen Antrag der Bildungs- und Kulturkommission und der Finanzkommission im Sinne des Regierungsrats und andererseits haben wir den Antrag der Fraktion SP/Junge SP.

Antrag Fraktion SP/Junge SP

Ziffer 2. soll lauten:

2. Für das Globalbudget «Kultur und Sport» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2018 bis 2020 ein Verpflichtungskredit von 25'439'000 Franken beschlossen.

Antrag Bildungs- und Kulturkommission/Finanzkommission

Ziffer 2. soll lauten:

2. Für das Globalbudget «Kultur und Sport» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2018 bis 2020 ein Verpflichtungskredit von 23'724'000 Franken beschlossen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 18]

Für den Antrag der Fraktion SP/Junge SP

30 Stimmen

Für den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission/Finanzkommission

64 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Ziffern 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 19]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	94 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Urs Huber (SP), Präsident. Darf ich darum bitten, die Wahlzettel für das Traktandum WG 215/2017 Wahl des Präsidiums des Kantonsrats für das Jahr 2018 auszuteilen?

SGB 0156/2017

Voranschlag 2018

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2017, S. 846)

Urs Huber (SP), Präsident. Wir fahren fort mit dem Voranschlag. Dort sind wir immer noch im Bereich des Departements für Bildung und Kultur. Gibt es Wortmeldungen zur Mittelschulbildung ab Seite 175? Gibt es Anmerkungen zur Fachhochschulbildung ab Seite 180? Gibt es Wortmeldungen zur Berufsschulbildung ab Seite 183? Es gibt keine Wortmeldungen. Wir leiten nun über zum Finanzdepartement. Da sehe ich vor, dass wir als Erstes die Traktanden 14 und 15 der Traktandenliste diskutieren.

SGB 0187/2017

Bewilligung eines Nachtragskredites zur Mehrjahresplanung 2017 Informationstechnologie (Investitionsrechnung)

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 23. Oktober 2017:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 59 Abs. 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. Oktober 2017 (RRB Nr. 2017/1749), beschliesst:

1. Für das Mehrjahresprogramm 2017 Informationstechnologie (Investitionsrechnung) wird ein Nachtragskredit von 1,5 Mio. Franken beschlossen.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 20. November 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Josef Maushart (CVP), Sprecher der Finanzkommission. In diesem Geschäft geht es um die Bewilligung eines Nachtragskredites zur Mehrjahresplanung Informationstechnologie. Wir haben hier eine sehr einfache Ausgangslage, und zwar weil nicht insgesamt eine Erhöhung, sondern lediglich eine zeitliche Verschiebung der Auszahlung in der Höhe von 1,5 Millionen Franken beantragt wird. Die Verhandlungen mit dem Lieferanten haben sich so erstreckt, dass erst nach Verabschiedung des Budgets klar wurde, dass diese Zahlungsranche in der Höhe von 1,5 Millionen Franken bereits in diesem Jahr erforderlich werden würde. Der Gesamtkredit in der Höhe von 4 Millionen Franken wird aber nicht überschritten. Insofern bedeutet es keine Erhöhung des Gesamtvolumens, sondern nur eine Verschiebung der zeitli-

chen Situation. Das kann nach Einschätzung der Finanzkommission bei solchen Projekten durchaus vorkommen. Daher lautet der Antrag der Finanzkommission, diesem Nachtragskredit zuzustimmen.

Walter Gurtner (SVP). Die SVP-Fraktion wird diesem Nachtragskredit problemlos und einstimmig zustimmen, im Wissen darum, dass es eigentlich gar kein Nachtragskredit ist, sondern es sich lediglich um eine Verschiebung der Zahlungsmodalitäten handelt. Daher entstehen auch keine Mehrkosten. Als Anmerkung, wie bereits in der Finanzkommission mehrmals erwähnt, ist es uns - der SVP-Fraktion - lieber, einen begründeten Nachtragskredit und dafür schlanke Budgets ohne Luft zu haben.

Simon Bürki (SP). Als Urheber des Auftrags für eine elektronische Steuererklärung ist mir der Erfolg des Projekts SOTAXX ein besonderes Anliegen. Für uns ist es wichtig, dass der Leistungserbringer kein Geld erhalten würde, wenn die definierten Meilensteine nicht erreicht und die Leistungen nicht geliefert würden. Das scheint aber mit dieser externen Gesamtprojektleitung sowie einer externen Qualitäts- und Risikosicherung gegeben zu sein. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass das Projekt auf Kurs ist und die Phasen der Realisierung in Angriff genommen werden können. Wie erwähnt ist zwar alles im grünen Bereich und die bisherige Entwicklung ist erfreulich. Das Projekt befindet sich aber erst im ersten Jahr. Die Belastungsprobe wird erst mit der Einführung per 1. Januar 2020 erfolgen. Die Fraktion SP/Junge SP stimmt diesem Nachtragskredit zu.

Josef Maushart (CVP). Ich habe vorhin vergessen, die Zustimmung zum Antrag für unsere Fraktion CVP/EVP/glp/BDP ebenfalls zu bestätigen.

Urs Huber (SP), Präsident. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zum Beschlussesentwurf dieser Vorlage. Sie sind stillschweigend eingetreten.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1. und 2.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 20]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	90 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0138/2017

Mehrjahresplanung ab 2018 «Informatikprogramm»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2018 (Investitionsrechnung)

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. September 2017:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 56 Absatz 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. September 2017 (RRB Nr. 2017/1481), beschliesst:

1. Der Rechenschaftsbericht über die Projekte und die Mehrjahresplanung ab 2018 „Informatikprogramm“ in der Investitionsrechnung werden zur Kenntnis genommen.

2. Für die Kleinprojekte ab 2018 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Verpflichtungskredit von 4,546 Mio. Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 2 wird um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten auf Basis des Zürcher Baukostenindex mit Stand vom 1. April 2011 angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 25. Oktober 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
Ziffer 2. soll lauten:
Für die Kleinprojekte ab 2018 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Verpflichtungskredit von 6,471 Millionen Franken beschlossen.
- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 14. November 2017 zum Änderungsantrag der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Matthias Borner (SVP), Sprecher der Finanzkommission. Seit 2009 werden dem Kantonsrat im Rahmen der Investitionsrechnung keine jährlichen Globalbudgets mehr unterbreitet, sondern gestützt auf § 56 Absatz 1 Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung wird ein Mehrjahresplan erstellt und unterbreitet. In diesem Fall liegt die technische Verantwortung beim Amt für Informatik und Organisation. In diesem Rechenschaftsbericht sind zuerst die Grossprojekte aufgeführt. Einerseits ist dies das ISOV Steuersystem, dann hat man in der Verwaltung Voice over IP (VoIPSO) - oder auf Deutsch Telefonie über das Datennetzwerk - eingerichtet. Ein anderes, auch den Benjamins unter den Kantonsräten bekanntes Projekt ist SAP Redesign, dann der Verwaltungsdesktop und natürlich die neue Steuerlösung SOTAXX, die ISOV ab 2020 ablösen wird. Im Jahr 2018 sind die Schwerpunkte der Grossprojekte: Fertigstellung Einführung Voice over IP bei der Kantonspolizei, der Verwaltungsdesktop 2016, Einführung gemäss RollOut Planung. Bis jetzt konnte man 1000 Arbeitsplätze auf das neue System umstellen. 2018 möchte man alle umgestellt haben. Somit hat die gesamte Verwaltung das erste Mal einen einheitlichen Arbeitsdesktop, der die Arbeit in Zukunft vereinfacht. Ein weiterer Schwerpunkt ist SAP Redesign, so die Einführung des Los 2, das ja bereits hier im Rat diskutiert worden ist, auf den 1. Januar 2018 und Abnahme des Grossprojekts. Zudem sind es die neue Steuerlösung SOTAXX, Entwicklung der Spezialitäten sowie Migrationstools, Testen und Konfiguration NEST gemäss den Anforderungen. Dann sind in dieser Mehrjahresplanung die Kleinprojekte aufgeführt, die in der Botschaft, nach Start geordnet, genannt worden sind. Die wichtigsten Schwerpunkte im Jahr 2018 sind: Einführung Geschäftsverwaltung in den Amtschreibereien, Einführung ROSNet (Risikoorientierter Sanktionenvollzug) im Amt für Justizvollzug und bei den Gerichtsbehörden, IBP Fachanwendung Betreuung und Pflege, Erweiterung elektronische Rechnungsverarbeitung im Gesundheitsamt, Konzeptarbeiten BIM (Building Information Modeling), Erweiterung Fachanwendung LOGO (Strasseninformationssystem für Planung, Verwaltung und Unterhalt von strassenbezogener Infrastruktur), Ablösung BauGIS, Fachanwendung Informationsmanagement Siedlungsentwässerung sowie ein weiteres Projekt, nämlich die Weiterentwicklung GELAN (Gesamtlösung Landwirtschaft und Natur der Kantone Bern, Freiburg und Solothurn). Das wäre also die Liste. Sie sehen also, dass das Programm sehr reich befrachtet ist. Ich bin der Meinung, dass es würdig ist, wenn man aufzählt, was man bewilligt hat. Dieser Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe nicht dem fakultativen Referendum. Sie haben gesehen, dass die Finanzkommission bei der Ziffer 2. einen Antrag zur Erhöhung des Betrags auf 6,471 Millionen Franken stellt. Dies nicht, weil die Finanzkommission in einen Digitalisierungswahn geraten ist, sondern schlicht daher, weil sich ein Fehler eingeschlichen hat. Weil wir über die Mehrjahresplanung abstimmen, muss der Betrag für vier Jahre eingesetzt werden. Dort ist ein Fehler aufgetreten. Die Finanzkommission hat den anderen Anträgen des Regierungsrats einstimmig zugestimmt.

Urs Huber (SP), Präsident. Im Moment hat es keine weiteren Sprecher. Ich gebe das Wort Matthias Borner für die SVP-Fraktion.

Matthias Borner (SVP). Dem Sprecher der Finanzkommission können wir gerne folgen. Wir stellen hier keinen Antrag. Bei uns war ein Diskussionspunkt, dass wir hier sehr viele Projekte haben - ich habe sie vorhin genannt - die wir in Zukunft an die Hand nehmen werden. Man spricht immer von Automatisierung, von Digitalisierung und dass man effizienter wird etc. Was mir auffällt - und das ist nicht nur hier der Fall, sondern auch beruflich - ist der Umstand, dass man schlussendlich nicht weniger Personen

braucht. Einerseits braucht man immer mehr, andererseits auch immer besser ausgebildete Personen. Wir sind der Meinung, dass mit SOTAXX und all den anderen Software-Lösungen, die man einführt, der Zeitpunkt kommen muss und man effizienter arbeiten kann. In Zukunft wird sich die SVP-Fraktion vorbehalten, auch hier Kürzungsanträge zu stellen.

Urs Huber (SP), Präsident. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zum Beschlussesentwurf. Sie sind stillschweigend eingetreten.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 21]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	94 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Urs Huber (SP), Präsident. Ich bitte, die Wahlzettel für die Wahl des Präsidiums 2018 einzuziehen. Wir sind im Voranschlag beim Bereich des Finanzdepartements angelangt.

SGB 0156/2017

Voranschlag 2018

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2017, S. 852)

Urs Huber (SP), Präsident. Gibt es Wortmeldungen ab Seite 189? Gibt es Anmerkungen zu den Globalbudgets Führungsunterstützung Finanzdepartement/Amtschreibereiaufsicht ab Seite 200? Gibt es Anmerkungen zum Globalbudget Finanzen und Statistik auf Seite 203 oder zum Personalwesen auf Seite 207? Wenn nicht, so kommen wir zum nächsten Globalbudget-Geschäft.

SGB 0139/2017

Globalbudget «Steuerwesen» für die Jahre 2018 bis 2020

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. September 2017:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. September 2017 (RRB Nr. 2017/1483), beschliesst:

1. Für das Globalbudget „Steuerwesen“ werden für die Jahre 2018 bis 2020 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:

1.1 Produktgruppe 1: Veranlagung

1.1.1 Fristgerechte Festsetzung der Veranlagungsfaktoren betreffend

- Natürliche Personen Selbständigerwerbende (NP)
- Natürliche Personen Unselbständigerwerbende (NP)
- Juristische Personen (JP)

- Quellensteuern (QST)
 - Nebensteuern
- 1.1.2 Kostengünstige Veranlagungen
 - 1.2 Produktegruppe 2: Inkasso
 - 1.2.1 Fristgerechter Bezug der Staats- und der direkten Bundessteuern
 - 1.2.2 Kostengünstiger Bezug der Steuern
 - 1.2.3 Möglichst geringe Steuerabschreibung infolge Uneinbringlichkeit
 - 1.3 Produktegruppe 3: Übrige Dienstleistungen
 - 1.3.1 Katasterwerte für Grundstücke kostengünstig festlegen
 - 1.3.2 Liefern von Grundlagen wie Einkommensverhältnisse, Katasterwerte, Aktienbewertungen usw. für andere Verwaltungsbehörden (z.B. AHV-Organen, Steuerbehörden anderer Kantone) und Gerichte
2. Für das Globalbudget „Steuerwesen“ wird als Saldovorgabe für die Jahre 2018 bis 2020 ein Verpflichtungskredit von 47'068'000.- Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget „Steuerwesen“ wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 25. Oktober 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag der Fraktion FDP.Die Liberalen vom 7. Dezember 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- Ziffer 2. soll lauten:
2. Für das Globalbudget «Steuerwesen» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2018 bis 2020 ein Verpflichtungskredit von 43'468'000 Franken beschlossen.

Eintretensfrage

Beat Loosli (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Das Globalbudget «Steuerwesen» beantragt für die Jahre 2018 bis 2020 einen Verpflichtungskredit von 47'068'000 Franken. Gegenüber der Vorperiode sind das doch 3,1 Millionen Franken mehr. Wenn man im Abgleich nachschaut, so sind es vor allem 3,6 Millionen Franken, die den Personalaufwand betreffen. Man plant dort eine Steigerung. Die Differenz zum Betrag von 3,1 Millionen Franken sind Mehrerträge. In der Finanzkommission ist es vor allem darum gegangen, den Personalaufbau zu hinterfragen. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass im Finanzdepartement auf Departementsstufe eine rollende Personalplanung geführt wird. Eine Personalplanung, bei der Stellen, die aufgrund von Mengenwachstum zusätzlich geschaffen werden müssen, andernfalls mit anderen Stellen, bei denen Projekte wegfallen, kompensiert werden. Unter diesem Aspekt mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass wir bei den natürlichen und bei den juristischen Personen sowie bei den quellenbesteuerten Personen ein Mengenwachstum haben. Plan 17 rechnet noch mit 191'750 Steuerpflichtigen und das sollte bis 2020 auf 197'500 Steuerpflichtige ansteigen. Es ist also eine Mengenausweitung. Wir müssen zudem zur Kenntnis nehmen, dass wir neue Bundesvorgaben haben, so den automatischen und den spontanen Informationsaustausch. Ein Datenaustausch ist nicht einfach eine Wunschoforderung, sondern versteht sich im Rahmen der OECD-Verhandlungen, bei denen der Bundesrat mit dem Nationalrat die entsprechenden Abkommen mit diesen Staaten geschlossen hat. Die Anfragen für diesen Datenaustausch werden bei den Kantonen ausgeführt. Auch müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die Revision der Quellensteuer - das betrifft juristische und natürliche Personen, aber auch den Rechtsdienst - ansteht und einen Mehraufwand generiert. FABI (Finanzierung und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur) wird ebenso einen Aufwand generieren, dieser sollte jedoch nach einer gewissen Zeit eher wieder abflachen. Im Bereich der Nachsteuern kann die straflose Selbstanzeige als Erfolgsprodukt - wenn man es so nennen will - bezeichnet werden. Es ist ein Erfolgsprodukt im Sinn, dass im Kanton Solothurn wesentlich mehr Personen eine straflose Selbstanzeige gemacht haben als man gerechnet hat. Das führt zu einem Mehraufwand. Was ebenfalls zu einem Mehraufwand führt - das haben wir hier im Rat gewusst, als wir das Projekt SOTAXX, die neue Veranlagungssoftware, verabschiedet haben - ist die Einführung dieser Software. Man rechnet mit 4500 Personentagen, die dafür benötigt werden. Die 4500 Personentage sind bereits im Verpflichtungskredit für die Einführung dieser Software genannt worden. Unter anderem fallen dort noch 1500 Personentage im Amt für Informatik und Organisation (AIO) an. Für alle Projekte gilt jedoch, dass die internen Kosten nicht in diesem Projekt beantragt wer-

den, sondern über das Globalbudget zu tragen sind. Wenn man die 4500 Personentage umrechnet, ergibt das doch 6,5 Stellenpensen. Anstehende Aufträge, die überwiesen worden sind, sind die Folgen: E-Government-Lösungen für E-Konto und E-Filing. Das bedarf ebenfalls eines gewissen Aufwands. Wir durften aber auch zur Kenntnis nehmen, dass es Faktoren gibt, bei denen wir Stellen verlagern konnten. Alle diese Anforderungen würden rund 16 Vollzeitstellen entsprechen. Man kann auch sparen, indem Personal verlagert wird. Vor allem die Weiterentwicklung der Veranlagungssoftware, also der automatischen Veranlagung bei den natürlichen Personen, ermöglicht es, dass man Stellen umlagern kann. Das Callcenter ist bei der Informatiktechnologie erwähnt worden, die neuen technischen Möglichkeiten haben auch da zu einer Entlastung geführt. Die automatische Taxation habe ich bereits erwähnt. Wichtig ist sicher auch das GERES-Meldewesen, also die medienbruchfreie Meldung. Das ist vor allem der Datenaustausch zwischen den internen Diensten und mit den Gemeinden. Dieser sollte noch intensiviert werden. Das muss jedoch zuerst noch aufgebaut werden. All das hat dazu geführt, dass die Finanzkommission den Bedarf anerkennt und diesem Globalbudget einstimmig zugestimmt hat. Die Kommission empfiehlt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Felix Wettstein (Grüne). Wir haben noch niemanden gehört, der zum Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen gesprochen hat. Ich mache das jetzt im Voraus. Wir werden diesen Antrag ablehnen. Er ist im Wesentlichen damit begründet, dass man für die Einführung des Projekts SOTAXX befristete Stellen schaffen würde. Diese würden zum Projektkredit gehören und nicht zum Globalbudget der entsprechenden Verwaltungseinheit. Diese Interpretation teilen wir nicht. Auch befristetes Personal, in diesem Fall für das Projekt SOTAXX, gehört in das Globalbudget. Das ist auf diesem Weg auszuweisen. Zudem begründet sich der zusätzliche Personalbedarf mit etwas ganz anderem. Auf der Seite 9 haben wir unter dem Kapitel 3.4 Personal insgesamt sechs verschiedene Begründungen, plausible und nachvollziehbare Gründe, warum man insgesamt mit mehr Personal arbeiten muss. Als erstgenannter, sicher sehr einleuchtender Grund ist erwähnt, dass wir mehr Leute und mehr Firmen haben. Das bedeutet schlicht ein Anwachsen des Bedarfs. Wir stimmen der regierungsrätlichen Vorlage zu.

Markus Spielmann (FDP). Ich führe gerne aus, worum Kollege Wettstein gebeten hat und begründe kurz den Antrag, der schriftlich vorliegt. Eintreten ist von Seiten der Fraktion unbestritten. Ich würde aber die Debatte dazu nutzen, um den Antrag zu begründen. Anlass zu grossen Diskussionen in unserer Fraktion hat der für die Globalbudgetperiode in den Ziffern 3.4 und 3.5.3 der regierungsrätlichen Botschaft ausgewiesene Mehraufwand in personeller Hinsicht. Man hat es dem Votum des Kommissionssprechers entnommen, denn er hat nur über diesen Punkt gesprochen. Ich denke, dass dort des Pudels Kern liegt. Die Erhöhung macht für die Periode einen Betrag von 3,6 Millionen Franken aus. Netto sollen die Stellen von 193 um 7,6 auf 200,6 Stellen erhöht werden. Ich werde Ihnen jetzt, trotz den Ausführungen von Felix Wettstein, fünf Gründe aufzeigen, warum Sie diesen Antrag gutheissen sollten.

Für das Geschäft ist bezeichnend, dass aus Sicht der Fraktion FDP.Die Liberalen zu viele Fragen unbeantwortet gewesen sind, als man das Geschäft beraten hat. Seit der Beschlussfassung in der Fraktionssitzung sind jetzt sehr viele Informationen geflossen, die zum Teil immerhin eine andere Beurteilung verlangen oder die Beurteilung beeinflussen. Das muss man festhalten. Aus der Botschaft und gemäss den Abklärungen von Mitgliedern der Finanzkommission aus unserer Fraktion sollen an verschiedenen Orten im Steueramt Stellen eingespart werden. Das hat auch der Kommissionssprecher so ausgeführt. Zudem steht die an sich selbstverständliche Zusicherung des Steueramts im Raum, dass nicht benötigte Stellen nicht wieder besetzt werden sollen. Die Erhöhung der Stellen betrifft die folgenden Bereiche - ich nenne die wichtigsten: Mengenwachstum - das wurde bereits genannt - bei den natürlichen und juristischen Personen, neue Bundesvorgaben, FABI, Quellensteuer, Automatischer Informationsaustausch, Nachsteuern, auch im Zusammenhang mit dem Automatischen Informationsaustausch (AIA), SOTAXX und die elektronische Abgabe von Steuererklärungen. Vor diesem Hintergrund hat sich die Fraktion FDP.Die Liberalen den Bedürfnissen des Steueramts nicht kategorisch verschlossen. Letztlich erachten wir aber die Begründung für die Erhöhung des Pensenbestands als unvollständig und nicht stringent. Nicht restlos nachvollziehbare Anträge auf Ausweitung des Stellenetats müssen zurückgewiesen werden. Das begründet sich wie folgt: Verständnis hat die Fraktion für die Bedürfnisse im Zusammenhang mit dem Automatischen Informationsaustausch (AIA) und für die daraus folgenden Nach- und allenfalls Strafsteuerverfahren. Etwas weniger Verständnis hat die Fraktion für die Begründung in Bezug auf das Mengenwachstum, nachdem die automatisierte Veranlagung jetzt gerade so richtig hinaufgefahren worden ist. Die weiteren Gründe, die angeführt werden, wie Einsparungen aus der FABI-Vorlage, Aufbau der elektronischen Steuererklärung und SOTAXX erachten wir als temporäre Effekte. In der ersten Diskussion in der Fraktion hätten wir Letztere lieber im Verpflichtungskredit zu diesem Projekt gesehen. Ich muss das korrigieren. Der Finanzdirektor hat bei den Ausführungen des Kommissionssprechers auch

genickt. Es ist wohl schon sachgerecht, in Abweichung zur Begründung im schriftlichen Antrag, dass die internen Stunden in das Globalbudget gehören. Das müssen wir zugeben. Es ändert aber nichts am grundsätzlichen Problem, das wir sehen. Die Fraktion hat jetzt in den Beratungen erwogen, eine Teilkürzung vorzunehmen, da wir gesehen haben, dass vielleicht ein Teil begründet ist, vielleicht aber auch nicht. Das Vorgehen wäre aber nach einhelliger Auffassung nicht geeignet gewesen, die Willkürhürde zu überwinden. Man hätte einfach den Daumen in die Luft halten und etwas abschätzen müssen. Wenn es nicht gelingt herauszufinden, welcher Grund wie viele Stellen zusätzlich erfordert, dann kann man auch keine teilweise Streichung sinnhaft begründen. So muss man konsequenterweise klar sagen, dass ein Antrag oder ein Beschlussesentwurf nicht genügend begründet ist, wenn man die Details nicht nachvollziehen kann. Aus diesen Gründen hat die Fraktion FDP.Die Liberalen grossmehrheitlich den Änderungsantrag auf Kürzung des Globalbudgets gestellt. Mit meinen Ausführungen sind bestimmt genügend Fragezeichen aufgetaucht, die für die Gutheissung dieses Kürzungsantrags sprechen. Ich möchte zudem erwähnen, dass unser Fraktionschef heute bereits ausgeführt hat, dass der Nachtragskredit nicht das dümmste Instrument ist. Ich habe auch gesagt, dass wir uns gegenüber den Bedürfnissen des Steueramts nicht absolut verschliessen. Ich kann es zwar heute nicht zusichern, aber einen begründeten Nachtragskredit würden wir sicher wohlwollend prüfen. Das wäre sachgerecht, wenn man es macht, wenn man die Bundesvorgaben kennt. Das ist heute nicht der Fall. Ich meine hier den AIA und die Steuervorlage 17, wo wir noch im Trüben fischen. Also ist der Weg über das Globalbudget hier der falsche.

Zusammenfassend habe ich wie gesagt fünf Gründe - gestern waren es noch sechs, heute sind es noch fünf Gründe - die aufzeigen, warum der Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen gutzuheissen ist. Erstens: Die Effekte sind zum grossen Teil temporär. Zweitens: Die Effekte sind heute noch nicht klar, weil die Vorgaben des Bundes noch nicht bekannt sind. Drittens: Die temporären und die fixen sowie die nicht vorhersehbaren Effekte können nicht aufgeschlüsselt werden. Viertens: Der Antrag ist somit nicht hinreichend begründet. Etliche der nachgelieferten Antworten aus dem Steueramt hätten wir gerne vorher gehabt. Fünftens: Wenn eine gute Begründung möglich ist und die Vorgaben des Bundes klar sind, würden wir im Nachhinein sicher wohlwollend einen Nachtragskredit prüfen. Falls Sie den Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen ablehnen, wird die Mehrheit der Fraktion in der Schlussabstimmung aber zustimmen.

Simon Bürki (SP). Im vorliegenden Globalbudget «Steuerwesen» soll vor allem im Vergleich zur vergangenen Globalbudgetperiode der Personalbestand erhöht werden, was zu einem Mehraufwand von 3,6 Millionen Franken führt. Dazu habe ich ein paar Detailabklärungen gemacht, um die Nachvollziehbarkeit und Legitimität zu erhöhen. Hier die wichtigsten Punkte: Bei der Abteilung juristische Personen steigt die Anzahl der zu veranlagenden Gesellschaften kontinuierlich an - nicht nur im Bereich Veranlagungen, sondern auch in der Administration und beim Register. Im Jahr 2011 waren 11'870 Gesellschaften registriert, im Jahr 2016 waren es bereits 13'400. Das bedeutet eine jährliche Zunahme von fast 300 juristischen Personen. Dafür sollten zwei Personen zusätzlich angestellt werden. In der Abteilung Informatik mussten Vorarbeiten für die Ablösung des bisherigen Informatiksystems des Steueramts geleistet werden. Zudem wurde das Ausschreibungsprojekt unterstützt. Vor einem Jahr hat der Kantonsrat den Rahmenkredit von etwa 17 Millionen Franken bewilligt. Gemäss Botschaft und Entwurf - das hat der Kommissionssprecher bereits ausgeführt - wird mit einem internen personellen Aufwand von 4500 Personentagen beim Steueramt gerechnet. Während der Einführungsphase werden zusätzliche 4,5 Stellen benötigt. Anschliessend könnten 4 Stellen wieder abgebaut werden. Im Amt für Informatik und Organisation wird im Zeitraum von 2016 bis 2020 mit 1462 Personentagen gerechnet. Das kann im Amt für Informatik und Organisation nicht mit dem bestehenden Personal geleistet werden, so dass es nötig ist, eine zusätzliche Person anzustellen. In der Abteilung Recht und Gesetzgebung nehmen die Geschäftslast und die angeforderte Unterstützung in rechtlichen Fragestellungen immer mehr zu, insbesondere auch die Komplexität der zu beurteilenden Fälle aufgrund der Internationalisierung des Wirtschaftslebens. Zudem hat die Frequenz der Gesetzes- und Verordnungsrevisionen sowohl beim Kanton wie auch beim Bund zugenommen. Hinzu kommt die Umsetzung der Steuervorlage 17. Mit dem bestehenden Personal kann das nicht bewältigt werden. Dort wäre eine Erhöhung um 0,9 Stellen nötig. Zur Steuervorlage 17: Die Implementierung der vorgesehenen Massnahmen in der Steuervorlage 17 wie auch in der späteren Anwendung werden bis 2021 insbesondere im Bereich der juristischen Personen zu einem zusätzlichen personellen Aufwand von 1,5 Stellen führen. Zur Quellensteuer: Die Anzahl der quellenbesteuerten Personen nimmt seit Jahren zu und das wird auch weiter anhalten - insbesondere und erst recht, wenn die Firma Biogen ihre Tätigkeit in Luterbach aufnehmen wird. Bis ins Jahr 2021 sind zusätzliche 1,5 Stellen nötig, weil es sich vermehrt um höher qualifiziertes Personen handeln wird, bei denen nachträglich eine ordentliche Veranlagung gemacht werden muss. Zu

den natürlichen Personen: Die Anzahl der natürlichen Personen nimmt seit Jahren zu, und zwar um jährlich ca. 2000 Personen - von 158'000 Personen in der Steuerperiode 2010 auf 167'900 in der Steuerperiode 2015. Bis ins Jahr 2021 rechnet man mit 3,5 Stellen, die nötig sind. Zum automatischen Informationsaustausch: Ab 2018 erfolgt ein erster Datenaustausch. Gemäss den Hochrechnungen des Eidgenössischen Steueramts muss das Kantonale Steueramt aufgrund der erwarteten Ein- und Ausgänge mit zusätzlichen acht Stellen rechnen. Aktuell geht das Kantonale Steueramt von nur drei zusätzlichen Stellen aus. Zu SIP: Dank der Umsetzung der Strategischen Informatikplanung (SIP) können acht Stellen eingespart werden. Das Ganze wird 2019 vollständig umgesetzt sein. Die letzte Weiterentwicklung der E-SoftTax und die Einführung von modernen Call-Centers führen zu Einsparungen von 1,5 Stellen. Ein weiterer Punkt wurde ebenfalls vom Kommissionssprecher schon genannt. Es handelt sich dabei um die Steuerehrlichkeit. Das Steueramt ist davon ausgegangen, dass die Steuerehrlichkeit hoch ist. Man ist von rund 200 Selbstanzeigen ausgegangen. Es sind dann aber viel mehr geworden, bisher sind es über 1000. Auch das generiert einen erheblichen Mehraufwand. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der höhere Personalaufwand gut begründet ist, und zwar mit: erstens zusätzlichem Aufwand und Komplexität, zweitens mit dem Mengenwachstum und drittens mit den internen Kosten infolge des Personalaufwands für die neue Steuerlösung SOTAXX. Wie erwähnt sind nur die externen Kosten im Verpflichtungskredit enthalten gewesen, die internen waren nicht eingerechnet. Die Fraktion SP/Junge SP lehnt gestützt auf diese Argumente den Kürzungsantrag der Fraktion FDP. Die Liberalen ganz klar ab und stimmt der Vorlage zu.

Fabian Gloor (CVP). Ich verzichte darauf, einen Grossteil der Ausführungen, die bereits gemacht worden sind, zu wiederholen. Der Kommissionssprecher hat die Vorlage eingehend vorgestellt und wir haben jetzt diverse Details gehört, vor allem im Bereich der Stellen. Ich bin der Auffassung, dass dies der Bereich ist, der am meisten zu reden gibt. Der Mehraufwand von 3,6 Millionen Franken beim Personal ist für uns, nach all diesen Erklärungen, die auch wir erhalten, analysiert und hinterfragt haben, schlüssig nachvollziehbar. Aufgrund dessen, dass wir ein Mengenwachstum haben, also steigende Steuereinnahmen, ist das ein Stück weit sogar erfreulich. Den Antrag der Fraktion FDP. Die Liberalen werden wir daher einstimmig ablehnen. Dazu erläutere ich noch zwei, drei Gedanken, auch wenn sie allenfalls zur Wiederholung von gewissen Argumenten beitragen. Die Begründung der Fraktion FDP. Die Liberalen mit dem Projekt SOTAXX hat sich erledigt, wie wir das von sämtlichen Sprechern gehört haben. In der Finanzkommission, das darf man wohl sagen, und auch im Ausschuss sind diese Fragen in Bezug auf die Stellen kritisch beleuchtet worden. Sie haben gehört, dass dem Antrag des Regierungsrats einstimmig zugestimmt worden ist. Im Weiteren verweise ich auf die Äusserungen von Simon Bürki, der detailliert ausgeführt hat, wie und was in den einzelnen Abteilungen, bei den Aufgaben und den Projekten angefallen ist. Zum Argument mit dem Nachtragskredit möchte ich Folgendes festhalten: Selbstverständlich gibt es das Instrument des Nachtragskredits. Ein Budget muss jedoch stets realistisch bleiben. Auf Vorrat einen Nachtragskredit zu provozieren, ist auch nicht im Sinn der Sache. Wir werden den Antrag der Fraktion FDP. Die Liberalen einstimmig ablehnen und dem Antrag des Regierungsrats zustimmen.

Matthias Borner (SVP). Eine Fraktion hat noch nicht gesprochen. Dem Antrag der Fraktion FDP. Die Liberalen werden wir zustimmen. Es ist bei uns in der Fraktion ebenfalls diskutiert worden. Wir haben auch in Erwägung gezogen, dazu einen Antrag zu stellen, haben dann jedoch davon abgesehen. Weil nun aber die Fraktion FDP. Die Liberalen einen Antrag eingereicht hat, unterstützen wir das Anliegen. Nichtsdestotrotz werden wir dem Antrag des Regierungsrats einstimmig zustimmen, wenn der Antrag abgelehnt wird.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Im Kanton gibt es ein Vorgehen, wie diese Globalbudgets gehandhabt werden. Bevor überhaupt ein neues Globalbudget in den Globalbudget-Ausschuss gelangt, findet intern in den Departementen eine Ausmarchung statt. Ich kann Ihnen versichern, dass es gerade beim hier vorliegenden Globalbudget rote Köpfe gegeben hat, bis die Zahl, die am Schluss bei den Personalbeständen erwähnt ist, vom Departement - das heisst von mir - so bewilligt worden ist. Es waren harte Diskussionen. Wenn Sie mit Mitarbeitenden aus dem Steueramt sprechen, so ist der Druck auf sie enorm. Angestellte, die veranlagen und einschätzen, bearbeiten heute etwa 3000 Veranlagungen im Jahr. Diese Zahl ist kontinuierlich gestiegen. Der Druck auf das Personal führt nicht zuletzt auch dazu, dass bei gewissen telefonischen Auskünften gestresst reagiert wird, was dann wieder zu negativen Reaktionen führt. Das bekomme ich dann auch zu hören. Die Mitarbeiter, die wir im Steueramt eingesetzt haben, sind ausgelastet, sie sind tatsächlich ausgelastet. Jetzt haben wir verschiedenste Projekte, die zusätzlich kommen und mehr Personal erfordern. Wenn wir von temporärem Personal sprechen, so ist die Meinung, dass wir jetzt beispielsweise Veranlager, Einschätzer und Juristen

für verschiedene Aufgaben im Steueramt suchen. Wenn im Laufe der Zeit Pensionierungen anstehen, werden die pensionierten Mitarbeiter nicht mehr ersetzt. Wir werden im Jahr 2020/2021 auch wieder abbauen, wenn dann nicht schon wieder neue Aufgaben kommen. Da hört man jetzt schon aus Bern, was alles noch vorgesehen ist. Diese Erläuterungen betreffen die temporären Arbeitskräfte. Wir können nicht einfach Mitarbeiter einmieten, die ein Jahr oder zwei Jahre Veranlagungen bearbeiten. Das ist schlichtweg unmöglich. Es erfordert ein enormes Wissen und es braucht Erfahrung, damit die Angestellten produktiv arbeiten können. Bereits ist einiges in Bezug auf die Pensen gesagt worden und ich möchte das hier nicht wiederholen. Nachdem sich das Departement auf diese Vorlage geeinigt hat, hat auch der Regierungsrat diese Mehrstellen bewilligt. So ist es im WoV-Gesetz vorgesehen. Sie sind für die Finanzen zuständig, für die Stellen ist es der Regierungsrat. Wir sind mit diesem Vorschlag in den Globalbudget-Ausschuss gegangen. Anwesend waren alle Fachleute, auch solche vom Steueramt, die jede Frage, die gestellt worden ist, beantwortet haben. Am Schluss waren die Mitglieder des Globalbudget-Ausschusses befriedigt. Die Fragen konnten beantwortet werden und man war zudem bereit, gewisse Auskünfte nachzuliefern. Das wurde aber nicht verlangt. Anschliessend waren wir in der Finanzkommission. Auch dort wurden diese Stellen wiederum thematisiert. Ich zitiere nicht aus dem Protokoll, darf aber feststellen, dass gesagt worden ist, dass man kritisch auf diese Personenstellen schauen würde. Man würde sie aber akzeptieren, da der Bedarf fundiert begründet worden sei, so auch mit den mündlichen Aussagen des Chefs des Steueramts. Es wurde korrekt erwähnt, dass es Aufgaben gibt, die vom Bund kommen. In diesem Zusammenhang denke ich an den automatischen Informationsaustausch, an den spontanen Informationsaustausch oder an die Revision der Quellensteuer. Wir können jetzt nicht einfach Personen einstellen und nachher in zwei oder drei Jahren einen Nachtragskredit dafür holen. Das würde gegen unsere Auffassung eines Budgets verstossen. Von mir aus gesehen ist ein Nachtragskredit dann angebracht, wenn man nicht genau weiss, ob etwas kommt oder nicht. Man budgetiert dann knapp und wenn es nicht reichen sollte, beantragt man einen Nachtragskredit. Hier wissen wir ganz klar, dass es nicht reicht. Die Stellen sind extrem knapp bemessen. Auch so wird der Druck auf die Veranlager und auf die Einschätzer enorm steigen. Wir haben in der SOTAXX-Vorlage darauf hingewiesen, dass wir nicht garantieren können, dass in der Hochproduktionszeit - auch wenn die Migration von SOTAXX stattfindet - den gewünschten Veranlagungsstand, den wir anstreben, halten zu können. In Bezug auf das Personal fahren wir knapp. Wir könnten ohne Weiteres noch vier oder fünf Stellen auf-führen. Sie wären alle ausreichend beschäftigt, so bei den Veranlagungen als Einschätzer, aber auch bei den juristischen Personen. Wir fahren tatsächlich «auf dem letzten Zacken», was die zusätzlichen Stellen anbelangt. Aus diesem Grund möchte ich davor warnen, dass man hier eine Budgetkürzung vornimmt. Wir brauchen diese Stellen zur Erfüllung der Bundesvorgaben, wir brauchen diese Stellen für die neue Vorlage. Wo wir sparen könnten, wäre bei den Veranlagungen. Sprechen Sie doch einmal mit den Gemeindepräsidenten, ob sie zufrieden wären, wenn Ende Jahr der bereits heute zum Teil tiefe Veranlagungsstand noch viel tiefer wäre. Die Mitarbeiter müssen am neuen Projekt arbeiten, sie müssen im Bereich des automatischen Informationsaustausches tätig werden, weil wir sonst vom Bund beziehungsweise der EU oder OECD entsprechende Signale empfangen, wenn diese Informationen nicht fliessen. Wie erwähnt ist der Stand, wie wir ihn im Globalbudget ausgewiesen haben, das heisst mit einem Betrag von 3,6 Millionen Franken für den Personal-Mehraufwand unserer Meinung nach tatsächlich das Minimum. Ich hoffe, dass wir auf diesen Zahlen dann nicht auch noch einen Nachtragskredit benötigen, da wir sehen, dass so viele Projekte auf das Steueramt zukommen, dass wir es mit der jetzigen Mannschaft nicht mehr stemmen können. Ich bitte Sie dringend, diesem Globalbudget so, wie es der Regierungsrat und die Finanzkommission einstimmig beschlossen haben, zuzustimmen. Herzlichen Dank.

Urs Huber (SP), Präsident. Wir kommen zum Beschlussesentwurf. Sie sind stillschweigend eingetreten.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1.

Angenommen

Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen

Ziffer 2. soll lauten:

2. Für das Globalbudget «Steuerwesen» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2018 bis 2020 ein Verpflichtungskredit von 43'468'000 Franken beschlossen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 22]

Für den Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen	33 Stimmen
Dagegen	62 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Ziffern 3. und 4. Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 23]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	90 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
Enthaltungen	5 Stimmen

WG 0215/2017

Wahl des Präsidiums des Kantonsrats für das Jahr 2018

Urs Huber (SP), Präsident. Vor der Pause kommen wir nun noch zu einem anderen Geschäft. Sie wissen schon, worum es geht. Ich verkünde jetzt das Wahlresultat und bitte die Gewählten, nach vorne zu kommen, damit wir Ihnen die Blumen überreichen können. Wir müssen danach eine etwas längere Pause einlegen, es geht nicht anders. Wir halten die Pause dennoch etwas kürzer als letztes Jahr, denn wir sind nicht so schnell vorwärts gekommen, wie das vor einem Jahr der Fall war. Ich bitte Sie daher, um 11.10 Uhr wieder hier im Saal zu sein. Wir schreiten zur Wahl des Präsidiums des Kantonsrats für das Jahr 2018.

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 96
 Eingegangene Stimmzettel: 96
 Leer: 0
 Absolutes Mehr: 49

Gewählt sind:

Daniel Urech als II. Vizepräsident mit 80 Stimmen
 Verena Meyer als I. Vizepräsidentin mit 93 Stimmen
 Urs Ackermann als Präsident mit 96 Stimmen

Urs Huber (SP), Präsident. Ich gratuliere herzlich (*anhaltender Applaus*).

Die Verhandlungen werden von 10.33 bis 11.10 Uhr unterbrochen.

SGB 0137/2017

Globalbudget «Staatsaufsichtswesen» für die Jahre 2018 bis 2020

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. September 2017:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf der Kantonalen Finanzkontrolle vom 04. September 2017, beschliesst:

1. Für das Globalbudget „Staatsaufsichtswesen“ werden für die Jahre 2018 bis 2020 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Staatsaufsichtswesen
 - 1.1.1 Sicherstellung einer wirksamen parlamentarischen und verwaltungsinternen Finanzaufsicht
 2. Für das Globalbudget „Staatsaufsichtswesen“ wird als Saldovorgabe für die Jahre 2018 bis 2020 ein Verpflichtungskredit von 3'705'000 Fr. beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget „Staatsaufsichtswesen“ wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
 4. Die Kantonale Finanzkontrolle wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 24. Oktober 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Beat Loosli (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Für die neue Globalbudgetperiode des Staatsaufsichtswesens wird ein Kredit von 3'705'000 Franken beantragt. Das ist eine Fortschreibung der bisherigen Leistungen. Ein Ausbau ist nicht geplant, sondern es wird auf dem bisherigen Revisionstestatprogramms geplant. In den vergangenen Globalbudgetperioden hatte man das Ziel, einen IT-Revisor aufzubauen. IT-Revisionen sind im Kommen. Wir haben heute bereits mehrfach auf IT-Projekte Bezug genommen und diese gilt es zu prüfen und zu verifizieren. IT-Revisoren sind in der Wirtschaft gesucht und zu dem Lohn, den der Kanton Solothurn zahlen kann, konnte niemand gefunden werden. Man hat aber aus der Not eine Tugend gemacht. Man zieht für die IT-Revisionen punktuell Externe hinzu und erteilt entsprechende Aufträge. Den Hinweis darauf findet man im Bericht auf Seite 19. Es ist richtig, dass man sich auch in diesem Bereich nach der Decke streckt. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen einstimmig, dieses Globalbudget zu genehmigen.

Urs Huber (SP), Präsident. Ich stelle fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Sie sind stillschweigend auf das Geschäft eingetreten.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 24]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs
Dagegen
Enthaltungen

91 Stimmen
0 Stimmen
0 Stimmen

SGB 0151/2017

Globalbudget «Gesundheitsversorgung» für die Jahre 2018 bis 2020

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. September 2017:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G) nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. September 2017 (RRB Nr. 2017/ 1505), beschliesst:

1. Für das Globalbudget „Gesundheitsversorgung“ werden für die Jahre 2018 bis 2020 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Gesundheit
 - 1.1.1 Epidemien verhindern
 - 1.1.2 Schutz der Konsumenten vor gesundheitlicher Gefährdung und Täuschung sowie Sicherstellen des hygienischen Umgangs mit Lebensmitteln.
 - 1.1.3 Schutz der Badegäste und des Personals der öffentlichen Bäder
 - 1.1.4 Wirkungsvoller und kundenfreundlicher Vollzug des Bewilligungswesens gemäss Gesundheits- und Heilmittelgesetzgebung
 - 1.1.5 Medizinisch adäquate Spitalversorgung kundenfreundlich sicherstellen
 - 1.1.6 Korrekte Behandlung der Sozialhilfebeschwerden gewährleisten
 - 1.2 Produktgruppe 2: Leistungsauftrag Notfälle und ausserordentliche Ereignisse im Kanton Solothurn
 - 1.2.1 Sicherstellen eines qualitativ guten 24-Stunden Rettungsdienstes
 - 1.2.2 Entlastung der Spitalnotfallstationen von einfacheren Fällen
 - 1.3 Produktgruppe 3: Leistungsaufträge soH
 - 1.3.1 Sicherstellen einer qualitativ guten dezentralen ambulanten psychiatrischen Grundversorgung
 - 1.3.2 Betrieb eines stationären Angebotes für spezialisierte Palliative Care
 - 1.4 Produktgruppe 4: Besondere Rahmenbedingungen soH
 2. Für das Globalbudget „Gesundheitsversorgung“ wird als Saldovorgabe für die Jahre 2018 bis 2020 ein Verpflichtungskredit von 115'251'400 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget „Gesundheitsversorgung“ wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission und der Finanzkommission vom 25. Oktober 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Susan von Sury-Thomas (CVP), Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Das Globalbudget «Gesundheitsversorgung» für die Jahre 2018 bis 2020 beinhaltet die vier Produktgruppen «Gesundheit», «Leistungsauftrag Notfälle und a.o. Ereignisse», «Leistungsauftrag Solothurner Spitäler AG (soH)» und «Besondere Rahmenbedingungen soH». In der Produktgruppe Gesundheit gibt es im Bereich der Lebensmittelkontrolle die neue Verordnung des Bundes über das Trinkwasser und Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen. Neu müssen auch Hotelbäder, Wellness-, Therapie- und Naturbäder sowie Duschwasser in öffentlich zugänglichen Anlagen kontrolliert werden. Weil dafür dieselben Ressourcen zur Verfügung stehen, muss die Kontrollfrequenz von 40% auf 25% reduziert werden. In der Produktgruppe 2 wird der Leistungsauftrag Notfälle und ausserordentliche Ereignisse um jährlich 0,4 Millionen Franken von 9,4 Millionen Franken auf 9,8 Millionen Franken erhöht. In der Produktgruppe 3 Leistungsauftrag soH gibt es eine jährliche Erhöhung von 2,3 Millionen Franken. Die wichtigsten Positionen, bei denen beim Leistungsauftrag soH ab Januar 2018 grössere Vergütungen geplant sind, sind folgende: dezentrale ambulante psychiatrische Grundversorgung mit 13,8 Millionen

Franken - das ist ein Plus von 1,4 Millionen Franken; Sozialberatung mit 1,2 Millionen Franken - das ist ein Plus von 0,8 Millionen Franken und die Spitalseelsorge mit 0,7 Millionen Franken - das ist ein Plus von 0,2 Millionen Franken. Aufgrund der Einführung einer neuen Tarifstruktur für die Psychiatrie im Januar 2018 wird das Leistungsziel «Sicherstellen einer qualitativ guten dezentralen ambulanten psychiatrischen Grundversorgung» mit einem neuen Indikator «Anteil Rehospitalisationen innerhalb von 18 Tagen nach Spitalaustritt an den Gesamtaustritten» gemessen. Bisher wurde dieses Leistungsziel mit dem Indikator «Anteil ungeplante Rehospitalisationen innerhalb 30 Tagen nach Spitalaustritt an den Gesamtaustritten» gemessen.

Bei der Finanzierung von Palliative Care-Angeboten gibt es im spezialisierten stationären Bereich Schwierigkeiten, weil der Beitrag der obligatorischen Krankenpflegeversicherung ungenügend ist. Passerellebetten erfüllen eine Pufferfunktion in der Langzeitpflege. Sie können wegen hohen Fluktuationen, Auslastungsschwankungen und Vorhaltekosten mit den Heimtarifen nicht kostendeckend geführt werden. Die soH betreibt diese Betten selber in der Spitalinfrastruktur oder lagert sie an bestehende regionale Pflegeheime aus. Der Indikator «Auslastungsgrad Passerellebetten» wird deshalb nicht mehr aufgeführt. In der Produktegruppe 4 «Besondere Rahmenbedingungen soH» werden die jährlichen Abgeltungen für die Anschlussverpflichtungen an die kantonale Pensionskasse aufgeführt. Diese wird im Jahr 2018 von 6,9 Millionen Franken auf 3,4 Millionen Franken gekürzt und fällt ab 2019 ganz weg. Die Aufwendungen für stationäre Spitalbehandlungen, ärztliche Weiterbildungen und für das Krebsregister befinden sich ausserhalb des Globalbudgets. Ab 2018 beteiligt sich der Kanton gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) mit mindestens 55% - letztes Jahr waren es 53% - an den stationären Spitalbehandlungen, was zu jährlichen Zusatzkosten von 5 Millionen Franken bis 6 Millionen Franken je Prozent Kantonsbeteiligung führt. Die ärztliche Weiterbildung und ein Ausgleich im Rahmen des Konkordats, die das Volk im September genehmigt hatte, verursachen zusätzliche Kosten von 2 Millionen Franken. Das neue Krebsregistrierungsgesetz verpflichtet den Kanton, per 1. Januar 2019 ein kantonales Krebsregister einzurichten und zu führen. Das kostet in den Jahren 2019 und 2020 rund 0,5 Millionen Franken pro Jahr. Das Globalbudget Gesundheitsversorgung beträgt in der laufenden Periode 2015 bis 2017 140 Millionen Franken. Für die neue Periode 2018 bis 2020 gibt es eine Reduktion von rund 25 Millionen Franken auf neu 115,3 Millionen Franken. Das heisst, dass die soH grosse Anstrengungen unternehmen muss, um die Einsparungen verkraften zu können. An der Ausschusssitzung vom 21. September 2017 hat der Ausschuss Gesundheit der Sozial- und Gesundheitskommission die Vorlage mit den zuständigen Personen des Departements und der soH angeschaut und diskutiert. Anschliessend wurde die Vorlage von der gesamten Sozial- und Gesundheitskommission behandelt. Sie empfiehlt Ihnen einstimmig, das Geschäft im Sinne des Regierungsrats anzunehmen. Ich darf auch die Fraktionsmeinung bekanntgeben: Die CVP/EVP/gIp/BDP-Fraktion wird dem Globalbudget einstimmig zustimmen.

Luzia Stocker (SP). Das Globalbudget Gesundheitsversorgung weist mit einem Betrag von rund 115 Millionen Franken ein grosses Volumen aus und verdient es, nicht kommentarlos durchgewunken zu werden, sondern eine kurze Würdigung zu erhalten. Für diesen grossen Betrag bekommen wir eine gute Gesundheitsversorgung mit einer guten Qualität. Wir haben gestern viel über die grosse Besorgnis zur Entwicklung der Kosten im Gesundheitsbereich gehört. Es ist vor allem deshalb zu würdigen, weil das Globalbudget rund 25 Millionen Franken unter dem Voranschlag der letzten Jahre liegt, und das notabene bei steigenden Gesundheitskosten. Die soH wird sich anstrengen müssen - die Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission hat es erwähnt - um die 25 Millionen Franken einzusparen oder zu kompensieren. Sie wird gefordert sein, unternehmerisch zu handeln, um bei diesen Einsparungen trotzdem noch ein gutes Ergebnis zu erzielen.

Barbara Leibundgut (FDP). Auch wenn die Kosten im Gesundheitswesen besorgniserregend steigen, nimmt die FDP.Die Liberalen-Fraktion erfreut zur Kenntnis, dass das Globalbudget Gesundheitsversorgung für die nächste Periode um rund 25 Millionen Franken tiefer ist als in der letzten Periode. Zu den einzelnen Punkten möchte ich erwähnen, dass wir die Massnahmen zur Förderung der Ausbildung von Hausärzten zur Entlastung der Notfallstationen begrüessen. Wir sind auf die Auswirkung der Einführung der neuen Tarifstruktur für die Psychiatrie (TARPSY) gespannt und nehmen erfreut zur Kenntnis, dass die Bäderkontrolle trotz erweitertem Auftrag mit den gleichen Ressourcen ausgeführt werden soll. Auch begrüessen wir die Umstrukturierung beim Empfang und im Departementssekretariat. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion wird einstimmig zustimmen.

Stephanie Ritschard (SVP). Es ist positiv, dass die jährliche Quersubventionierung vom Kanton in die Pensionskasse der Solothurner Spitäler abgebaut wird. Ab Januar 2018 haben wir noch 3,4 Millionen Franken offen. Ab Januar 2019 gibt es keine Abgeltungen mehr. Wir sind froh, dass die Subventionen

dann ganz gestrichen werden. Deshalb ist es wichtig, dass keine versteckten Quersubventionierungen via intransparente Leistungsaufträge an die soH bezahlt werden. Hier wünschen wir uns eine bessere Transparenz. In Zukunft werden wir Posten Personalkosten und -posten und auch die Leistungsaufträge genauer anschauen und nötigenfalls Kürzungen vornehmen. Die SVP-Fraktion stimmt dem Globalbudget Gesundheit zu.

Rolf Sommer (SVP). Ich bin nun seit 16 Jahren im Kantonsrat und muss zugeben, dass ich mich mit dem Departement des Innern (Ddl) noch nie intensiv befasst habe. Als Kantonsrat habe ich andere Aufgaben wahrgenommen. Als Präsident eines Ausschusses musste ich mich einmal mit dem Ddl beschäftigen. Mir ist aufgefallen, dass das Ddl anders strukturiert ist als die anderen Departemente. Diese haben eine Führungsunterstützung, die administrative Aufgaben u.ä. beinhalten. Im Ddl ist das anders. Wir haben hier ein Globalbudget mit Produktgruppen und in diesen sind Aufgaben definiert. Es ist schade, dass es hier nicht gleich gehalten wird wie in den anderen Departementen. Den Grund dafür kann ich nur erahnen. Ich kenne Marcel Chatelain, er war ein Schulkollege von mir. Im Ddl war er ein kleiner König. Das hatte auch der damalige Regierungsrat Peter Gomm einmal gesagt. Vielleicht ist es an der Zeit, sich aufgrund der Veränderungen - die soH ist nur noch eine Kontrollaufgabe - Gedanken zu machen und sich wie die anderen Departemente zu gliedern. So wäre es vielleicht einfacher zu kontrollieren, was und wo Gelder ausgegeben werden. Ich habe festgestellt, dass das Amt für soziale Sicherheit mit seinen Aufgaben in andere Ämter hineingreift. Für den Kantonsrat wäre es übersichtlicher, wenn das Ddl anders gegliedert werden könnte. Einen entsprechenden Vorschlag habe ich Staatsschreiber Andreas Eng geschickt. Vielleicht könnte dieser geprüft werden.

Susanne Schaffner. Ich kann Rolf Sommer beruhigen. Wir sind ein schlankes und rankes Departement. Bei mir ist die Führungsunterstützung im Gesundheitsamt untergebracht und der Chef des Gesundheitsamts ist gleichzeitig mein Departementsekretär. Rolf Sommer würde kaum wollen, dass ich ein weiteres Amt schaffe, wenn ich es so schlank und rank lösen kann. Die Details können dem Globalbudget entnommen werden.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 25]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

94 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

1 Stimme

SGB 0152/2017

Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2016 bis 2018 «Soziale Sicherheit»

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. September 2017:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 57 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. September 2017 (RRB Nr. 2017/1506), beschliesst:

- a. Der für die Globalbudgetperiode 2016 bis 2018 „Soziale Sicherheit“ bewilligte Verpflichtungskredit von 36'300'000 Franken wird mit einem Zusatzkredit von 4'500'000 Franken auf 40'800'000 Franken erhöht.
 - b. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 27. September 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 25. Oktober 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Antrag der SVP-Fraktion vom 6. Dezember 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:
Buchstabe a. soll lauten:
- a. Der für die Globalbudgetperiode 2016 bis 2018 «Soziale Sicherheit» bewilligte Verpflichtungskredit von 36'300'000 Franken wird mit einem Zusatzkredit von 2'000'000 Franken auf 38'300'000 Franken erhöht.

Eintretensfrage

Thomas Studer (CVP), Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Der Zusatzkredit wird beantragt, um das kantonale Integrationsprogramm KIP II weiterzuführen. Das KIP I, das noch nicht abgeschlossen ist, konnte in den Globalbudgetjahren 2016 und 2017 vom Amt für soziale Sicherheit (ASO) mit den überschüssigen Mitteln aus dem Asylfonds finanziert werden. 2018 stehen die Mittel für das KIP II nicht mehr zur Verfügung, weil eine verstärkte Zuwanderung und eine erhöhte Schutzquote zu Mehraufwendungen bei der Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Schutzsuchenden geführt hat. Für die Jahre 2018 bis 2021 wird das kantonale Integrationsprogramm den Kanton jährlich 3,4 Millionen Franken kosten, also insgesamt 13,6 Millionen Franken. Im Globalbudget 2018 des ASO wird das zu Mehrkosten von 3,4 Millionen Franken führen. Das KIP II fördert und unterstützt acht Bereiche. Es sind dies Sprache und Bildung, Arbeitsmarktfähigkeit, Erstinformation und Integration zur Unterstützung der Gemeinden, im Bereich Zusammenleben werden die Gemeinden mit Beiträgen unterstützt, eine Vermittlungsstelle im Bereich Dolmetschen, der Förderbereich für frühe Kindheit, in dem die Gemeinden hinsichtlich der Qualität des KIP unterstützt werden, Beratung von Ausländern und Ausländerinnen in Form einer niederschweligen Anlaufstelle und zum Schutz vor Diskriminierung in Form einer Aktionswoche gegen Rassismus. Im Weiteren sollen buchmässig 1,1 Millionen Franken aus den Finanzgrössen in das Globalbudget des ASO übertragen werden. Es handelt sich um Geldflüsse aus den Bereichen Integration, Prävention und Opferhilfe usw., die aufgrund ihrer Beeinflussbarkeit dem Globalbudget zugeordnet werden können. Bei diesem Teil des Nachtragskredits geht es also primär um eine Verschiebung der Finanzgrössen in das Globalbudget des ASO. Diese Verschiebung führt zu keinen Mehrkosten. Insgesamt setzt sich der Nachtragskredit von 4,5 Millionen Franken also aus dem KIP II-Kredit von 3,4 Millionen Franken und der Verschiebung von 1,1 Millionen Franken aus den Finanzgrössen in das Globalbudget zusammen.

Die Sozial- und Gesundheitskommission hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 27. September beraten. Regierungsrätin Susanne Schaffner und die Amtschefin Claudia Hänzi haben die Wichtigkeit der Fortführung des kantonalen Integrationsprogramms inhaltlich erläutert. Die Förderbereiche des KIP werden vom Bund vorgeschrieben und von ihm auch mit rund 800'000 Franken im Jahr 2018 unterstützt. Dieser Betrag ist im Zusatzkredit mit eingerechnet. Die Schwerpunkte der Fördermassnahmen hingegen können vom Parlament bestimmt werden. Aus der Reihe der Mitglieder der Sozial- und Gesundheitskommission wurde votiert, dass für den Förderbereich Sprache und Bildung nahezu drei Viertel der Mittel aufgewendet würden und dieser Bereich, vor allem die Deutschkurse, nicht die gewünschten Früchte tragen würden. Das sehe man aus den Bundesstatistiken, die entsprechend Auskunft geben. Deshalb wurde der Antrag gestellt, den Nachtragskredit um den Betrag von 2,537 Millionen Franken zu kürzen, nicht zuletzt auch, um das Budget des Kantons zu entlasten. Die grosse Mehrheit der Mitglieder der Sozial- und Gesundheitskommission konnte dieser Idee nichts abgewinnen. Vor allem die Sprachbildung ist ein Schlüssel zu einer erfolgreichen Integration und zum späteren erfolgreichen Einstieg in den Arbeitsmarkt. Zudem müssen die Gemeinden ab dem Jahr 2018 «Start Integration» einführen und wären ebenfalls von dieser Kürzung betroffen. Regierungsrätin Susanne Schaffner hat versichert, dass dieser Betrag im Budget gut abgestützt ist. Das KIP muss als Investition betrachtet werden, um noch höhere Kosten in der Zukunft zu vermeiden. Auch wenn noch keine definitive Bilanz gezogen werden kann, sind die bisherigen Erfahrungen positiv und lassen hoffen. Laut Claudia Hänzi wäre auch der Bundesbei-

trag von der Kürzung betroffen. Dem Programm würden also weit über 3 Millionen Franken fehlen. Die grosse Mehrheit der Mitglieder der Sozial- und Gesundheitskommission ist sich über den Nutzen des KIP einig. Eine erfolgreiche Integration geht primär über den Weg der Sprachkenntnisse. Eine Kürzung des Kredits würde das KIP massiv schwächen. In der Abstimmung über die Kürzung des Kredits stimmten neun Mitglieder Nein, zwei Ja und zwei haben sich der Stimme enthalten. In der Schlussabstimmung über den Nachtragskredit haben sich zehn Mitglieder für die Vorlage ausgesprochen und zwei dagegen. Enthaltungen gab es keine. Ich gebe auch die Meinung der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion bekannt: Unsere Fraktion lehnt den Kürzungsantrag ebenfalls ab und stimmt dem Zusatzkredit zu.

Tobias Fischer (SVP). Vor einiger Zeit haben wir hier im Kantonsrat über das Geschäft debattiert, als es um die Einführung des kantonalen Integrationsprogramms I (KIP I) ging. Die SVP-Fraktion war die einzige Fraktion, die dem Ganzen skeptisch gegenüber stand. Dannzumal spürte man aus der Diskussion heraus, dass die Mehrheit nicht gegen solche Integrationsmassnahmen ist, da sie ohnehin vom Bund bezahlt werden und da man schliesslich nichts gegen eine gute Integration haben kann, was wir selbstverständlich auch nicht haben. Auch die Bemerkung der SVP-Fraktion, dass der Bund nur eine Anschubfinanzierung leistet, verstummte klanglos. Nach wie vor handelt es sich um Personen, die vorläufig aufgenommen sind, also um Personen, die hier ein vorübergehendes Bleiberecht haben und danach wieder gehen werden. Heute diskutieren wir genau über den Punkt, den wir bereits damals prognostiziert haben, nämlich über die Finanzierung auf kantonalen Ebene. Für die SVP-Fraktion war der Zusatzkredit absehbar und er bedeutet erst den Anfang einer ganzen Kette von Zusatzfinanzierungen, die einerseits zuerst im Asylbereich und dann zu einem späteren Zeitpunkt in der Sozialhilfe anfallen werden. Denn wo sollen die vielen vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge integriert werden, wenn keine verfügbaren Stellen vorhanden sind und man nicht weiss, wie lange sie hier bleiben können? Auch der Kanton scheint nicht ernsthaft bemüht zu sein, Arbeitsplätze in diesem Bereich und mit diesem Ausbildungsniveau zu schaffen. Mir persönlich ist jedenfalls nicht bekannt, dass der Kanton respektive unser Regierungsrat irgendwelche Massnahmen eingeleitet hätten. Nun sieht es ganz danach aus, dass unser Volk die Ausbildung für Personen finanziert, die letztlich trotz diesen Bemühungen keine Anstellung finden werden, da bereits heute zu wenig Arbeitsplätze in diesem Segment vorhanden sind. Mit anderen Worten: Wir tätigen hohe Investitionen, um Personen mit unseren kulturellen und lokalen Rahmenbedingungen vertraut zu machen. In wirtschaftlicher Hinsicht stehen keine Arbeitsplätze zur Verfügung, da sich der Fertigungsstandort Schweiz hin zu einem Entwicklungsstandort wandelt und die Produktionsstätten, die Personen mit diesem Ausbildungsprofil engagieren könnten, in ein günstigeres Produktionsland verschieben. Also bilden wir nun Personen aus, damit sie nachher nicht beschäftigt werden können, weil keine Stellen in diesem Segment verfügbar sind.

Das zweite Argument, das wir unbedingt beachten müssen, ist, dass, bei Betrachtung des Geldflusses, immer mehr Geld in genau die Krisengebiete abfließt, aus denen die Flüchtlinge herkommen. Das bedeutet, dass viele Personen, die von staatlicher Unterstützung leben, noch immer genügend Mittel übrig haben, um Gelder in ihre Herkunftsländer zu schicken. Das bedeutet, dass zwingend eine Korrektur in diesem Bereich anzubringen wäre. Das machen wir bestimmt nicht, indem wir immer mehr Geld in irgendwelche Projekte investieren. Das Fazit zu diesem Punkt lautet, dass genügend finanzielle Mittel vorhanden sind. Nun sollten wir diese auch richtig einsetzen. Der dritte Punkt ist, dass das ganze Problem durch den Bund verursacht worden ist. Einerseits betreibt er eine verantwortungslose Migrationspolitik à la «Wir schaffen das» von der Seite von Frau Sommaruga, die neuerdings Flüchtlinge einfliegen lassen will. Auf der anderen Seite gibt es keine Grenzkontrollen und einen Vertragsbruch seitens der EU - Stichwort Schengen-Dublin und die genannten fehlenden Grenzkontrollen. Wenn man das aus dieser Perspektive betrachtet, müsste Susanne Schaffner den Nachtragskredit beim Bund stellen. So würde der Regierungsrat dem Verursacherprinzip nachkommen. Aber nein - man delegiert nach unten und nun müssen einmal mehr der Kanton oder die Gemeinden den Kopf für die links-grüne Politik hinhalten. Genau das unterstützt die SVP-Fraktion nicht. Wir erwarten von unserem Regierungsrat, dass er seinen Job im Sinne unseres Kantons ausübt. In diesem Fall würde das bedeuten, den Bundesbeamten den Ball zurückzuspielen und dafür zu sorgen, dass die Kosten weiterhin vom Bund getragen werden müssen. Die Alternative wäre, dass wir die Verantwortlichen im Asylbereich über die Bücher gehen lassen und wir die Asylindustrie schlanker gestalten. Es kann doch nicht sein, dass die Anzahl der Flüchtlinge abnimmt, die Kosten aber steigen. Es ist offensichtlich, dass hier etwas nicht stimmt. Die SVP-Fraktion unterstützt den Kürzungsantrag einstimmig. Wird ihm nicht zugestimmt, sehen wir uns gezwungen, den ganzen Zusatzkredit abzulehnen.

Verena Meyer (FDP), II. Vizepräsidentin. Es ist eine Tatsache, dass die Zahl der Asylsuchenden, die in unser Land kommt, abgenommen hat. Es gibt aber eine andere Änderung: Es gibt eine höhere Anzahl

Schutzbedürftiger, die hier bleiben dürfen und sie verursachen Mehrkosten bei der Unterbringung und bei der Versorgung. Deshalb reicht das Geld aus dem Asylfonds, das bisher für das KIP I genügend war, nicht mehr aus. Der Zusatzkredit von 4,5 Millionen Franken für Integrationsmassnahmen gab in der Fraktion reichlich zu reden. Braucht es die vielen Integrationsmassnahmen überhaupt? Von Gesetzes wegen - wir haben seit Dezember 2016 ein geändertes Ausländergesetz - und auch aufgrund des kantonalen Sozialgesetzes sind wir verpflichtet, Menschen, die aus dem Ausland zureisen, bei uns zu integrieren. Wenn hier aber am Kredit geschraubt wird, trifft es letztlich die Gemeinden. Sie müssen vor Ort trotzdem die Integration ausführen und haben keine Möglichkeiten mehr, die Personen genügend schnell in Deutschkurse zu schicken oder eine andere Unterstützung vom Kanton zu erhalten. Wir haben gehört, dass drei Viertel der Mittel in die Sprachkurse fliessen. Vergessen Sie nicht, dass wir Personen nur dann arbeitsmarktfähig machen können, wenn sie die Sprache können. Die Sprache ist das Tor aus der Sozialhilfe heraus. Darum darf uns hier das Geld nicht reuen. Eine grosse Mehrheit der FDP. Die Liberalen-Fraktion ist deshalb der Meinung, dass die 4,5 Millionen Franken zwar viel Geld sind, dass wir aber in diesen sauren Apfel beissen müssen. Sie stimmt dem Zusatzkredit zu und lehnt somit den Antrag der SVP-Fraktion ab.

Luzia Stocker (SP). Wir werden dem Antrag der SVP-Fraktion auf Kürzung um 2,5 Millionen Franken nicht zustimmen. Die Annahme in der Begründung, dass man mit weniger Asylgesuchen nächstes Jahr auch weniger Menschen integrieren müsste, ist reichlich kurzfristig und falsch gedacht. Mit dem Rückgang der Asylgesuche gibt es nicht automatisch einen sofortigen Rückgang der Migranten und Migrantinnen, die integriert werden müssen. Das wirkt sich zeitverzögernd aus und das sollte auch für die SVP nachvollziehbar sein. Jetzt werden die Menschen von Integrationsbemühungen profitieren, die schon länger oder schon lange hier sind. Dass die SVP-Fraktion innerhalb des Zusatzkredits ausgerechnet den Betrag kürzen will, der dem der Sprachkurse entspricht, können wir nicht nachvollziehen. Das wird auch die Gemeinden nicht freuen, denn sie sind für diese Massnahmen zuständig. Der wichtigste Schlüssel zur Integration ist die Sprache und diese nicht zu unterstützen, heisst auch, die Integration nicht zu unterstützen. Einmal mehr müssen wir feststellen, dass man sich nicht bewusst ist, welche Auswirkungen solche Sparübungen haben. Bei der Sprache zu sparen, wirkt sich fatal aus. Wollen wir, dass diese Menschen von der Sozialhilfe wegkommen - und das ist wohl das Anliegen aller - und ihr Leben selbständig finanzieren können, dann müssen wir in einem ersten Schritt das Erlernen der Sprache unterstützen. Nur so haben diese Menschen eine Chance auf dem Arbeitsmarkt, auf die Integration in die Arbeitswelt und eben auch auf ein ökonomisch selbständiges Leben. Hier unternimmt der Kanton durchaus Anstrengungen, um die Arbeitsintegration zu verbessern. Es passt nicht, immer über die hohen Kosten im Sozialbereich zu lamentieren, aber nicht bereit zu sein, am Anfang etwas zu investieren, um zu versuchen, genau diese Kosten nachhaltig zu senken. So verursacht man Probleme, ohne die Folgen tragen zu wollen. In unseren Augen ist das nicht seriös und nicht glaubwürdig. Wir werden dem Zusatzkredit einstimmig zustimmen.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Auch die Grüne Fraktion wird dem Zusatzkredit grundsätzlich zustimmen. Die buchmässigen Übertragungen wurden in der Kommission und heute auch vom Kommissionssprecher gut erklärt. Das KIP II ist eine richtige und wichtige Entwicklung, die es zu unterstützen gilt. Jegliche Streichungen sind hier klar am falschen Ort. Die Sprachbildung ist die Schlüsselfunktion zur Integration. Wie gesagt stimmt die Grüne Fraktion diesem Zusatzkredit deshalb einstimmig zu. Ich habe das Bedürfnis, noch persönlich auf das Votum von Tobias Fischer etwas zu erwidern. So einfach, wie er es darstellt, ist es nicht. Arbeitsmarktfähigkeit heisst, die Sprache zu können und die aufgeführten Begründungen für den Antrag der SVP-Fraktion sind teilweise abstrus oder auf bedenkliche Art vereinfachend. Wir würden es machen, wenn es so einfach wäre. Das ist es aber nicht. Wir müssen dafür sorgen, dass wir diese Menschen mitnehmen, dass wir sie integrieren können und für die Integration ist die Sprache eine wichtige Funktion. Deshalb lehnen wir den Antrag mit Überzeugung ab.

Markus Dick (SVP). Als Unternehmer bin ich seit einigen Jahren mit einem Mandat im Bereich der Asylbetreuung betraut. Im Asylkreis haben wir rund 30 bis 40 Asylsuchende, die wir betreuen. Gleichzeitig bin ich dort auch Integrationsbeauftragter und habe in dieser Funktion zusammengezählt X Tage in Sitzungen, Informationsveranstaltungen, Workshops u.ä. verbracht. Gerade deshalb bin ich sehr skeptisch, wenn es um den Zusatzkredit geht. Wenn ich die Entwicklungen anschau und stets allen Ansprüchen genügen möchte, müsste ich bei meinen täglichen Kontakten mit den Asylsuchenden einen Stenografen, einen juristischen Berater und Heerscharen von interkulturellen Dolmetschern im Rücken haben. Mir stellen sich grosse Fragen in diesem Zusammenhang. Die Asylzahlen sind drastisch zurückgegangen. Sie haben sich vom letzten auf dieses Jahr knapp halbiert. Der Kanton konnte verschiedene Durch-

gangszentren schliessen, so beispielsweise Olten, Grenchen und die Fridau in Egerkingen. Beim Kanton fallen deswegen keine Stellen weg, sondern man will sich nun vermehrt auf die Aufsicht und Revision konzentrieren. Was das für die Personen bedeutet, die an der Front sind, ist wohl klar: mehr Administration und Bürokratie. Das sollte gerade die Kollegen der FDP. Die Liberalen-Fraktion hellhörig machen. Zudem werden für die Gemeinden Leistungen gekürzt. Die Pauschalen sinken von 820 Franken auf 800 Franken pro Asylsuchenden und Monat. Man muss sich auch fragen, ob es bei den Integrationsbemühungen sinnvoll ist, die viel zitierten finnischen Facharbeiter, deutschen Ärzte, französischen Ingenieure etc. auf die gleiche Stufe zu stellen wie Asylsuchende, die sich noch im laufenden Asylverfahren befinden. Es ist unbestritten, dass die Sprachkenntnisse und der Spracherwerb sehr wichtige Faktoren sind, um sich hier überhaupt integrieren zu können. Ist es aber nötig, dass man, nachdem der Steuerzahler die Kurskosten und die Fahrkosten dorthin zahlt, auch noch einen finanziellen Anreiz, also einen «kleinen Lohn», zahlen muss, damit sich der Asylsuchende tatsächlich auch in den Kurs bemüht? Gerade heute Morgen habe ich den Anruf einer Lehrerin eines Asylsuchenden erhalten. Sie hat gerühmt, dass sich dieser vollkommen verändert habe. Der Ansatz war aber nicht, dass man ihm mehr Geld gegeben hätte, sondern dass man Kürzungen verfügt hat, weil er nicht regelmässig zum Sprachkurs ging und sich keine Mühe gegeben hat.

Bezüglich der Kostenexplosion bei den Kursen habe ich festgestellt, dass die Kurskosten von September bis Dezember für einen Asylsuchenden rund 1200 Franken betragen. Das waren fünf mal drei Lektionen am Tag für, wie vom ASO geschildert, meist lernungewohnte Asylsuchende. Ich habe gestaunt, als ich die Rechnungen für die neueste Saison von Januar bis April gesehen habe. Neu kosten die Kurse rund 1680 Franken. Das ist eine Steigerung von rund 30%. Als ich dem nachgegangen bin, habe ich festgestellt, dass man nun diesen Lernungewohnten anstelle von drei Lektionen vier Lektionen an einem halben Tag aufgebrummt hat. Ob das wirklich förderlich ist, kann ich noch nicht beurteilen. Wir werden es sehen. Ich denke, dass der Kanton mehr Mittel direkt aus den Asylregionen, aus den Asylkreisen und aus den Sozialregionen generieren könnte, indem die Beschäftigung vor Ort gefördert wird. Zurzeit ist man hier gehandicapt. Wir versuchen laufend, die Asylsuchenden direkt in den Arbeitsprozess aufzunehmen, bei Landwirten, lokalen sozialen Institutionen oder in Berufen. Es ist nicht so, dass wir hier grosse Unterstützung seitens des Kantons erfahren. Ein Asylkreis, der das fördert, bestraft sich selber, weil der Lohn, der den Asylsuchenden für die teilweise harte Arbeit ausgerichtet wird, von der Pauschale bezahlt werden muss. Was wir den Arbeitgebern in Rechnung stellen, wird grösstenteils mit dem Kanton verrechnet, so dass der Asylkreis wenig davon hat. Ich könnte noch viele zusätzliche Dinge aufführen, bei denen ich Sparpotential sehe, wie beispielsweise bei Zahnärzten, Ärzten, Ansätzen bei Wohnungseinrichtungen, Einsätzen von Coachs, interkulturellen Dolmetschern oder der Bearbeitung von Beschwerden und Klagen. Hier könnte überall Geld eingespart werden. Deshalb bin ich überzeugt davon, dass man dem Antrag auf Kürzung des Zusatzkredits zustimmen kann.

Christian Werner (SVP). Ich kann mich meinem Vorredner grundsätzlich anschliessen und möchte etwas zu den Damen auf der Gegenseite sagen. Sie haben uns gesagt, wir würden es nicht verstehen, seien nicht konsequent, würden uns beklagen und seien dann gegen die Integration. Das stimmt nicht. Das Problem ist, dass Sie uns nicht zuhören. Integration ist gut und wichtig. Es stellt sich aber die Frage, wer integriert werden soll. Sie wollen alle und jeden, der in die Schweiz kommt, integrieren, noch bevor klar ist, ob diese Personen bleiben dürfen. Von uns war noch nie jemand gegen die Integration von anerkannten Flüchtlingen und schutzsuchenden Personen mit Aufenthaltsbewilligung. Wir sind aber dagegen, dass man vorläufig Aufgenommene, die die Schweiz verlassen müssten, weil sie einen ablehnenden Asylentscheid erhalten haben und Schutzsuchende ohne Aufenthaltsbewilligung, bei denen noch nicht klar ist, ob sie bleiben dürfen, auf Vorrat integriert und Integrationszuschläge nach den SKOS-Richtlinien ausrichtet. Das ist falsch und hier könnte viel Geld gespart werden. Wir sind der Meinung, dass diejenigen integriert werden müssen, die sicher bleiben dürfen. Man soll die Menschen aber nicht auf Vorrat integrieren und viel Geld ausgeben, wenn noch nicht klar ist, ob sie bleiben dürfen. Das gilt insbesondere für die Menschen, die unser Land verlassen müssen, im Moment aber nicht zurückgeschickt werden können. Deshalb sind wir der Meinung, dass die Sozialhilfe für die, die unser Land verlassen müssen, gekürzt werden müsste. Einen entsprechenden Auftrag werden wir einreichen. Hier könnte viel Geld gespart werden. Die Kantone Zürich und Aargau haben das bereits gemacht und der Kanton Solothurn könnte nun folgen.

Josef Maushart (CVP). Vorhin wurde der Eindruck erweckt, als würde die Wirtschaft den Exodus planen oder vollziehen. Das ist nicht der Fall. Wir haben genau die andere Situation, nämlich dass die Besetzung unserer offenen Stellen ein wesentliches und grosses Problem darstellt. Die Fehlannahme ist, dass die Personen, die jetzt hier insbesondere im sprachlichen Bereich gefördert werden, nur für unqualifi-

zierte Tätigkeiten eingesetzt werden könnten. Das kann nicht das Ziel sein, sondern wir müssen sie sprachlich und über andere Massnahmen, die auch ergriffen werden, an das schweizerische Berufsbildungssystem heranführen können. So haben wir durchaus Mitarbeitende, die wir integrieren können. Wir befinden uns hier in der Startphase. Die Regiomech Zuchwil und andere Institutionen machen sehr gute Programme, um die Personen in unser Berufsbildungssystem zu integrieren. Zum Punkt mit den vorläufig Aufgenommenen möchte ich sagen, dass wir im Grunde genommen nur Menschen, die wirklich hier bleiben dürfen, ausbilden und in sie investieren wollen. Theorie und Wirklichkeit klaffen aber auseinander. Von denjenigen, die wir nicht zurückschicken können, sind viele bereits zehn Jahre hier und wir wissen ganz genau, dass wir sie nie wieder zurückschicken werden. Deswegen müssen wir auch in dem Bereich Integrationsmassnahmen vollziehen.

Nicole Hirt (glp). Ich habe nicht an der Fraktionssitzung teilgenommen und deshalb ist der Kommissionsprecher auch nicht im Bild darüber, dass ich entgegen der Fraktionsmeinung stimmen werde. Dazu habe ich die Erlaubnis des Fraktionspräsidenten erhalten. Im Verlauf der abgegebenen Voten ist mir in den Sinn gekommen, dass ich oft in Grenchen in der Natur unterwegs bin und immer wieder auf die Firma ProWork AG treffe, die Flüchtlinge beschäftigt und mit ihnen im Einsatz ist. Ich habe mich bereits mehrmals mit den Verantwortlichen unterhalten und mich erkundigt, wie sich der Einsatz mit den Flüchtlingen bewährt. Dabei erhalte ich oft die Auskunft, dass die Flüchtlinge am Montag motiviert kommen, dass am Dienstag nicht mehr alle kommen und dass am Freitag vielfach gar keiner mehr kommt. Ich weiss nicht, welche Erfahrungen andere Gemeinden mit ihren Institutionen machen. Aber mir gibt das zu denken. Wir stellen ein grosses Angebot für die Integration zur Verfügung. Ich bin die erste, die die Integration unterstützt und mir ist klar, dass sie vor allem über die Sprache geht. Ich frage mich aber, was mit den Flüchtlingen geschieht, die sich weigern, an den Programmen teilzunehmen. Das kommt häufiger vor, als man denkt. Um ein Zeichen zu setzen und um die Industrie, die sich aufbaut, nicht noch mehr zu unterstützen, werde ich dem Antrag der SVP-Fraktion zustimmen.

Christian Thalmann (FDP). Ich habe zwar niemanden um Erlaubnis gebeten, bitte aber trotzdem um einige Minuten Aufmerksamkeit. Für mich ist das ein schwieriges Geschäft und ich möchte die Debatte um Integration und Asyl nicht weiter vertiefen. Ich möchte aber zwei oder drei Punkte ins Feld führen. Das bisherige Programm KIP I wurde durch den Asylfonds alimentiert. Das hatten wir so zur Kenntnis genommen und nicht spezifisch gutgeheissen. Es ist elegant, wenn Mittel für diesen Zweck vorhanden sind und man es so machen kann, ohne dass das Parlament etwas dazu zu sagen hatte. Nun sind diese Mittel nicht mehr vorhanden bzw. werden für andere Dinge verwendet, die die Priorität A haben. Zweitens betrifft der Zusatzkredit nicht nur die Integration und das Asylwesen. Die Vollzugskosten für die Familienergänzungsleistungen betragen 0,5 Millionen Franken. Weitere 0,4 Millionen Franken betragen die Zusatzkosten für die Jugendförderung. Hinzu kommen 1 Millionen Franken für die Opferhilfe. Diese Zahlen können der Vorlage auf Seite 6 Ziffer 2.2 entnommen werden, die detaillierten Abweichungen sind ausgewiesen. Dabei geht es per Saldo um 3 Millionen Franken, die aus dem KIP I fehlen und um den Nachtragskredit für das KIP II. Ich habe bereits in der Finanzkommission erläutert, dass ich der Erhöhung in der Form, wie sie der Regierungsrat beantragt, nicht zustimmen kann. Die Grundsatzfrage der Integration mit KIP I und KIP II soll sauber diskutiert werden. Dafür haben wir verschiedene Ansprechgruppen wie das Gewerbe, die Industrie und die direkt Betroffenen. Vielleicht wäre es zielführend, hierzu eine Grundsatzdiskussion zu führen.

Kuno Tschumi (FDP). Ich spreche hier als Vertreter einer Gemeinde, die viel mit solchen Menschen zu tun hat. Nicole Hirt möchte ich sagen, dass man einen Weg suchen muss, wie man Menschen, die an den Integrationsprogrammen nicht teilnehmen wollen, am Wickel packen kann. Christian Werner möchte ich entgegenen, dass wir nicht nur die Menschen sprachlich unterstützen können, die definitiv hier bleiben. Auch mit diejenigen, von denen wir mit grosser Sicherheit wissen, dass sie bleiben werden, auch wenn sie noch keinen Entscheid haben oder nicht zurückgeschickt werden können, müssen wir etwas machen, da wir sonst viel Zeit verlieren. Die Zeit, die wir am Anfang verlieren, ist der grösste Verlust. Das grösste Problem ist, dass wir die Menschen dann wegen ihren mangelnden Sprachkenntnissen nirgends unterbringen können. So gesehen sind wir froh, wenn wir seitens des Kantons Unterstützung erhalten und mit den Sprachkursen rechnen können.

Franziska Roth (SP). Es liegen Zahlen und Fakten vom Amt, vom Bund und von der Industrie vor. Gewichtet man nun Begegnungen in der Natur oder ein Telefonat mit einer Lehrerin stärker, um einem Zusatzkredit zuzustimmen oder nicht, ist das keine seriöse Arbeit. Es wurde dargelegt, dass es sich um

eine gemeinsame Aufgabe von Gemeinden, Kanton und Bund handelt. Ich finde es wichtig, dass wir uns wieder darauf besinnen und uns nicht von Spaziergängen inspirieren lassen.

Susanne Schaffner. Ich danke für die guten und richtigen Voten seitens der Fraktionen zu diesem Thema. Ich denke, dass allen bekannt ist, worum es sich bei dieser Vorlage handelt. Einige der vorgebrachten Voten hatten nicht direkt mit dem Zusatzkredit zu tun. Wie Kuno Tschumi gut ausgeführt hat, werden die Gemeinden in ihren Integrationsbemühungen mit diesem Zusatzkredit unterstützt. Integration ist grundsätzlich eine Aufgabe der Gemeinden. Uns ist es ein wichtiges Anliegen, dass wir die Integration zusammen mit den Gemeinden schaffen, denn sie verhindert zukünftige Sozialhilfekosten oder andere Kosten, die uns alle belasten. Josef Maushart hat richtig gesagt, dass es bei der Integration nicht nur um Flüchtlinge geht, sondern es geht um alle Ausländer und Ausländerinnen, die bei uns nicht integriert sind. Auch für Personen, die wegen einer Arbeitsstelle in die Schweiz gekommen sind, braucht es Integrationsmassnahmen. Es ist eine wichtige und richtige Aufgabe der Gemeinden dafür zu sorgen, dass Menschen, die in ihre Gemeinde kommen, integriert sind, die Sprache können, wissen, wie man sich in der Schweiz in die Regelstrukturen integriert oder wie man eine Arbeitsstelle sucht. Zu dieser Aufgabe haben sich die Gemeinden bekannt. Ein Teil des Zusatzkredits ist für die Kosten, die dadurch verursacht werden, vorgesehen. Es ist nicht richtig, dass es danach nicht weitergehen würde, so wie das die Sprecher der SVP-Fraktion gesagt haben. Das Ausländergesetz des Bundes sieht nämlich ausdrücklich vor, dass alle Ausländer bei den Arbeitsbemühungen unterstützt werden. Der Bund wird Beiträge leisten, damit die Ausländer bei den regionalen Arbeitsvermittlungszentren Dienstleistungen in Anspruch nehmen können. Mit den entsprechenden Voraussetzungen soll man also auch entsprechende Unterstützung erhalten, um eine Arbeit zu finden. Wichtig ist auch, dass es sich bei den Flüchtlingen um diejenigen handelt, die länger oder dauernd hier bleiben. Auch hier fallen Kosten an und deshalb ist es sehr wichtig, dass sie die Sprache lernen können. Ich glaube, es ist unbestritten hier im Saal, dass die Sprachförderung eines der wichtigsten Themen ist. Weiter wurde gesagt, dass der Bund nichts zahlen würde. Das ist so nicht richtig. Der Vorlage kann entnommen werden, dass ein grosser Betrag zur Arbeitsmarktintegration vom Bund geleistet wird. Wir sind mit dem Bund aber ständig in Diskussion, denn auf Bundesebene gilt dasselbe wie auf Kantonsebene. Die einen wollen Integrationsbeiträge leisten, die Finanzverantwortlichen aber wollen diese möglichst tief halten. Die Integrationspauschalen des Bundes sind immer noch in Diskussion. Die Kantone sind der Auffassung, dass sie höher sein müssten. Die Diskussion wurde aber noch nicht zu Ende geführt, weil Frau Sommaruga mit dem Finanzdepartement über die Höhe der Pauschale noch im Clinch ist. Es ist richtig, dass die Integrationspauschale, die wir in der Vergangenheit erhalten haben, teilweise nicht gänzlich gebraucht wurde. Die Pauschale wurde für jeden Flüchtling entrichtet, sie wurde aber nicht für jeden gebraucht, weil nicht jeder geblieben ist. Die Quote derjenigen, die dauernd bleiben, ist gestiegen, auch wenn die Flüchtlingszahlen gesunken sind. Deshalb brauchen wir mehr Geld, als wir vom Bund erhalten und aus diesem Grund haben wir eine Lücke. Es ist richtig, dass das KIP I zwar im Globalbudget enthalten war, es aber nicht diskutiert wurde, weil es in den Finanzgrössen geführt wurde. Hier muss ich Ihnen recht geben. Diese Diskussion hätte damals geführt werden müssen. Das ist nicht geschehen und so haben wir die Diskussion heute geführt und alle Argumente auf den Tisch gelegt, um den Zusatzkredit zu begründen. Der Zusatzkredit gilt für das Jahr 2018. Im neuen Globalbudget können wir nochmals umfassend über das Thema reden.

Urs Huber (SP), Präsident. Sie sind stillschweigend auf das Geschäft eingetreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Antrag der SVP-Fraktion:

Buchstabe a. soll lauten:

a. Der für die Globalbudgetperiode 2016 bis 2018 «Soziale Sicherheit» bewilligte Verpflichtungskredit von 36'300'000 Franken wird mit einem Zusatzkredit von 2'000'000 Franken auf 38'300'000 Franken erhöht.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 26]

Für Annahme des Antrags der SVP-Fraktion

29 Stimmen

Dagegen

64 Stimmen

Enthaltungen

1 Stimme

Buchstabe b.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 27]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	72 Stimmen
Dagegen	21 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

SGB 0150/2017

Globalbudget Polizei Kanton Solothurn für die Jahre 2018 bis 2020

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. September 2017:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. September 2017 (RRB Nr. 2017/1504), beschliesst:

1. Für das Globalbudget „Polizei Kanton Solothurn“ werden für die Jahre 2018 bis 2020 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Sicherheit und Ordnung
 - 1.1.1 Gewährleisten der subjektiven und objektiven Sicherheit im öffentlichen Raum
 - 1.2 Produktgruppe 2: Kriminalitätsbekämpfung
 - 1.2.1 Aufrechterhaltung der subjektiven und objektiven Sicherheit
 - 1.3 Produktgruppe 3: Strassenverkehr
 - 1.3.1 Sicherheit im Strassenverkehr erhöhen
2. Für das Globalbudget „Polizei Kanton Solothurn“ wird als Saldovorgabe für die Jahre 2018 bis 2020 ein Verpflichtungskredit von 249'636'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget „Polizei Kanton Solothurn“ wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 28. September 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Antrag der Finanzkommission vom 29. November 2017:

Ziffer 2 soll lauten:

Für das Globalbudget «Polizei Kanton Solothurn» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2018 bis 2020 ein Verpflichtungskredit von 248'726'000 Franken beantragt.

Eintretensfrage

Urs Unterlerchner (FDP), Sprecher der Justizkommission. Die Justizkommission hat das Globalbudget Polizei Kanton Solothurn anlässlich ihrer Sitzung vom 28. September 2017 behandelt. Der Leistungsauftrag der Polizei hat sich in den letzten Jahren qualitativ und auch quantitativ verändert. Die Digitalisierung der Kriminalität, komplexe Ermittlungsverfahren und höhere Anforderungen an die Beweisführung sind nur einige Beispiele dafür. An der Kommissionssitzung wurden vor allem zwei Bereiche intensiv diskutiert - erstens die hohen Investitionen und zweitens die Aufstockung des Pensenbestandes. Dieser soll schrittweise um insgesamt acht zusätzliche Pensen erhöht werden. Prozentual gesehen ent-

spricht dies einer Erhöhung von 1,5%. Ein Kommissionsmitglied wollte den Verpflichtungskredit um 1,2 Millionen Franken kürzen. Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt, dem Beschlussesentwurf wurde grossmehrheitlich zugestimmt. An der Kommissionssitzung vom 2. November 2017 gab es ein Differenzbereinigungsverfahren, da bei diesem Globalbudget eine Differenz zwischen der Justizkommission und der Finanzkommission bestanden hat und noch immer besteht. In Absprache mit dem Sprecher der Finanzkommission werde ich mich bei meinen nachfolgenden Äusserungen auf die Argumente der Justizkommission beschränken. Während der Kommissionssitzung wurde festgestellt, dass sich beide Kommissionen die gleichen Fragen gestellt haben. Grundsätzlich hätten sich daher einzelne Kommissionsmitglieder gewünscht, dass man die Differenz hätte bereinigen können. Eine grosse Mehrheit der Mitglieder der Justizkommission ist aber überzeugt, dass die Polizei die zusätzlichen Mittel braucht. Die drei Produktgruppen Sicherheit und Ordnung, Kriminalitätsbekämpfung und Strassenverkehr bilden die Hauptaufgaben des Hauptauftrags, nämlich die Sicherheit im Kanton Solothurn zu gewährleisten, ab. Die Produktgruppe 1, Sicherheit und Ordnung, kann gehalten werden, wenn heute der Erhöhung des Pensenbestandes zugestimmt wird. Auch der Indikator 211 kann nur erreicht werden, wenn genügend Polizisten zur Verfügung stehen. Strukturelle Kriminalität, Verfahren im Drogen- und Menschenhandel oder Glücksspiele verlangen mehr Polizei. Sonst können die Aufgaben in diesem Bereich nicht erfüllt werden. Da auch vom Parlament immer wieder mehr objektive Sicherheit in Bezug auf die Präsenz der Polizei gefordert wird, ist die Erhöhung des Pensenbestandes für die Justizkommission gut begründet. Der Antrag der Finanzkommission wurde deshalb grossmehrheitlich abgelehnt.

Beat Loosli (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Mir obliegt es, Ihnen den grossmehrheitlichen Antrag der Finanzkommission zu erläutern. Die Finanzkommission beantragt eine Kürzung des Globalbudgetsaldos von 910'000 Franken. Wie ist das begründet? Der Globalbudgetsaldo beträgt 249'636'000 Franken, also rund eine Viertelmilliarde Franken. Das bedeutet eine Zunahme gegenüber der Vorperiode von 10,3 Millionen Franken. Wenn wir die Veränderung, die stattgefunden hat, nämlich die Integration der Stadtpolizei Olten, nicht miteinbeziehen, bleiben Mehraufwendungen von 8,1 Millionen Franken. Davon fallen 2,1 Millionen Franken auf die beantragten zusätzlichen Stellen und 2,5 Millionen Franken auf die Betriebsdemografie wie Personalaufwand etc. Für den Sachaufwand wird ein erhöhter Kredit von 3 Millionen Franken beantragt. Ich möchte betonen, dass die Finanzkommission den Personalbedarf der Polizei anerkennt. Wir haben hier im Saal ausführlich über Sicherheit und sich wandelnde Sicherheitsbedürfnisse gesprochen. Die Finanzkommission ist aber der Meinung, dass bei der Erhöhung von 8,1 Millionen Franken und bei einem Gesamtkredit von einer Viertelmilliarde Franken beim Sachaufwand durchaus 0,36% oder 910'000 Franken eingespart werden können. Ich betone nochmals, dass es uns nicht darum geht, Stellen zu verhindern, sondern es geht um Einsparungen beim Sachaufwand. Deshalb hat die Finanzkommission ihren Kürzungsantrag aufrechterhalten und möchte ihn hier zur Abstimmung bringen.

Anita Panzer (FDP). In diesem Globalbudget gibt vor allem das Personal zu reden. Die gestaffelte Erhöhung um acht Stellen heisst plus 2,1 Millionen Franken. Es ist klar, dass das viel Geld ist. Die Frage lautet aber immer, wie viel uns unsere Sicherheit in diesem Kanton wert ist. Die gestaffelte Erhöhung um die acht Stellen bedeutet leider nicht einen Sicherheitsausbau, sondern es geht darum, in unserem Kanton weiterhin die Sicherheit zu gewähren, die wir jetzt haben. Für gleichbleibende Sicherheit braucht es - so bedauerndwert das auch ist - mehr Personal. Sonst passiert ein Sicherheitsabbau. Warum ist das so? Wir haben die Digitalisierung der Kriminalität - cyber crime. Diese nimmt zu und wird voraussichtlich in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Unsere 24-Stunden-Digital- und Mobilgesellschaft braucht auch bei der Polizei mehr IT-Ressourcen. Die strukturierte Kriminalität, sprich Menschenhandel, Drogenhandel und Glücksspiele, Delikte gegen Leib und Leben, Drohungen, Nötigung oder Geldwäscherei, bindet sehr viel Personalressourcen. Der Kanton Solothurn gilt schweizweit als Vorbild in der Bekämpfung von Menschenhandel - ein grosses Verbrechen. Wollen wir hier künftig einfach die Augen schliessen? Die Bildung von Arbeitsgruppen zur Bekämpfung von Einbruchserien braucht Mitarbeitende. Müssen sie aus dem ordentlichen Dienst genommen werden, fehlen sie dort, beispielsweise auf der Strasse. Ermittlungsverfahren werden zunehmend komplexer. Es gibt gestiegene Anforderungen an die Beweisführung und es ist erwiesen, dass die neue Strafprozessordnung bei der Polizei bis zu 15% Mehraufwand bedeutet. Ich habe auch in meinem Votum auf die Interpellation der SVP-Fraktion bezüglich der Einbruchaufklärungsquote erwähnt, dass wir in unserem Kanton eine sehr geringe Polizeidichte ausweisen. Ein Polizist kommt auf 596 Einwohner und damit stehen wir in der Schweiz an 17. Stelle, aber leider an siebter Stelle bezüglich der Kriminalitätsbelastungen. Hinzu kommen mehr Ermittlungsaufträge durch die Staatsanwaltschaft. 2013 waren es noch 702 Aufträge. 2016 waren es doppelt so viele, nämlich 1356.

Acht Stellen mehr bedeuten plus 1,5% beim Stellenetat. Zwei Stellen mehr bei der Staatsanwaltschaft, die wir in dieser Globalbudgetperiode bewilligt haben, bedeuten auf 70 Stellen immerhin 2,85%. Die Finanzkommission beantragt nun eine Kürzung des Verpflichtungskredits von 910'000 Franken, sprich minus 230'000 Franken für das Jahr 2018. Sie sagt - und das wurde auch in der Justizkommission diskutiert - dass nicht beim Personal gespart werden müsste. Also betrachten wir den Sachaufwand. 80% der 249 Millionen Franken, nämlich rund 210 Millionen Franken, sind Personalaufwand. Der Sachaufwand beträgt 55 Millionen Franken. Die 910'000 Franken sind also 1,7%, die hier eingespart werden müssten. Die Frage ist, wie hier fast 1 Million Franken gespart werden soll. In diesem Betrag sind einige Fixkosten enthalten, die nicht beeinflusst werden können, u.a. auch im siebenstelligen Bereich, zum Beispiel für die interkantonale Polizeischule in Hitzkirch, für Ersatzuniformen 1 Million Franken und Abschreibungen 1 Million Franken. Ich denke, dass wir uns nichts vormachen müssen und es Augenwischerei wäre, wenn man davon ausgehen würde, dass die 910'000 Franken nur beim Sachaufwand eingespart werden könnten. Wenn der Kürzung zugestimmt wird, muss auch beim Personal gespart werden. In diesem Falle würde - wie ich es beschrieben habe - ein Sicherheitsabbau in Kauf genommen. Die Sicherheit ist ein existentieller Wert für uns Menschen, aber auch für die Stabilität eines Landes und seiner Wirtschaft - letztlich für das Wohlergehen von uns allen. Ob man hier abbauen und in diese Richtung ein Zeichen setzen will, muss wohl jeder für sich selber entscheiden. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion hat dieses Globalbudget kontrovers diskutiert und auch die angespannte finanzielle Lage in unserem Kanton in die Waagschale geworfen. Sie wird aber den Antrag der Finanzkommission auf Kürzung um 910'000 Franken mehrheitlich ablehnen.

Urs Ackermann (CVP), I. Vizepräsident. Ich freue mich, dass Anita Panzer die Angelegenheit so breit ausgeführt hat. Da wir in unserer Fraktion ähnlich denken, kann ich mein Votum abkürzen. Der Verpflichtungskredit in der neuen Globalbudgetperiode ist um 8,1 Millionen Franken höher als in der letzten Periode. Die Polizei kostet Geld und der Personalaufwand ist hoch. Das erstaunt nicht, da die Polizei an 365 Tagen im Jahr während 24 Stunden im Einsatz steht. Dabei werden die Aufgaben nicht weniger - im Gegenteil, es müssen immer mehr Bereiche abgedeckt werden. Die Verfolgung der strukturellen Kriminalität erfordert mehr Kontrollen und Präsenz und das Anwenden von neuen Technologien. Die technische Entwicklung im Bereich des Internets ist eine neue Herausforderung, die ebenfalls viel Ressourcen braucht. Den Einwohnern des Kantons Solothurn ist die Sicherheit wichtig und somit ist auch die Präsenz der Polizei ein grosses Anliegen. Der Vorschlag der Finanzkommission, das Budget um 910'000 Franken zu kürzen, wurde in unserer Fraktion durchaus auch diskutiert. Weil wir aber beim Personal wegen der bereits erwähnten zusätzlichen Belastungen und neuen Aufgaben nicht sparen können, ohne das Risiko einer Qualitätseinbusse einzugehen und sich aus unserer Sicht auch beim Sachaufwand keine Einsparungsmöglichkeiten ergeben, wird unsere Fraktion die Vorlage gemäss dem Vorschlag des Regierungsrats und der Justizkommission grossmehrheitlich unterstützen und den Beschlusentwurf einstimmig gutheissen.

Nadine Vögeli (SP). Die Frauen und Männer der Polizei im Kantons Solothurn leisten jeden Tag wertvolle und qualitativ hochstehende Arbeit. Wer bereits mit ihnen zu tun hatte, kann das sicher bestätigen. An dieser Stelle möchten wir ihnen dafür herzlich danken. Die Aufgaben der Polizei sind vielfältig und herausfordernd: Drogendelikte, Menschenhandel, Einbrüche usw. All diese Aufgaben können weder abgestossen noch outgesourct werden, wie man das in der Privatwirtschaft vielleicht machen würde. Um dieser wachsenden Zahl der Aufgaben gerecht zu werden, möchte die Polizei ihren Pensenbestand um acht Stellen, verteilt auf drei Jahre, aufstocken und hat deshalb ein entsprechendes Budget beantragt. Die acht Stellen entsprechen einer Erhöhung von 1,5%. Dieser Betrag soll nun um die Hälfte reduziert werden. Die Begründung, dass dieser Betrag nicht beim Personal eingespart werden muss, ist darum nicht nachvollziehbar, weil der absolut grösste Finanzposten bei der Polizei nun mal mit 80% das Personal ist. Anita Panzer hat das bereits erwähnt. Einige sagen nun, dass man das mit einer Prozessoptimierung erreichen könnte, ohne dass es mehr Personal braucht. Ich arbeite als Prozessmanagerin und würde dieser Aussage zustimmen, wenn es sich um ein privatwirtschaftliches Unternehmen ohne grosse Vorhalteleistungen und dafür mit einer grossen unternehmerischen Freiheit handeln würde. Bei der Polizei sieht die Sache aber anders aus. Sie muss jederzeit handlungsbereit und einsatzfähig sein, an 24 Stunden während 365 Tagen, manchmal sogar 366 Tagen im Jahr. Wenn der Betrag von 910'000 Franken wirklich nicht beim Personal, sondern beim Sachaufwand eingespart werden soll, macht das, wie gesagt, 1,7% des Sachaufwands aus. Es ist nicht realistisch, dass das einfach so eingespart werden kann. Sie konnten heute in der Zeitung lesen, dass die Polizei darauf verzichtet, die Precops-Software zu beschaffen. Man sieht also, dass Investitionen gut überlegt und nicht einfach so getätigt werden. Obwohl wir mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung nicht bestimmen können, wie das gesprochene

oder reduzierte Budget eingesetzt werden soll, ist mit den vorher genannten Tatsachen klar, dass die Kosten beim Sachaufwand mehrheitlich gebunden sind und dass wir hier über Stellen reden. Es geht also darum, ob wir der Polizei die beantragten Stellen zugestehen wollen oder nicht. Wir haben vorhin gehört, wo die zusätzlichen Polizisten eingesetzt werden sollen, beispielsweise bei der IT-Sicherheit, bei der Bekämpfung im Cyber-Bereich oder bei der Bildung von Sonderkommissionen und Arbeitsgruppen zur Bekämpfung von Einbruchserien und von Ansätzen der organisierten Kriminalität. Das ist zwingend. Hat man diese zusätzlichen Mitarbeiter nicht, müssen sie aus dem ordentlichen Dienst genommen werden, wo sie dann fehlen. Es würde also unweigerlich zu einem Abbau der Sicherheit kommen. Die Einen wollen mehr Sicherheit oder die Sicherheit zumindest erhalten, die Anderen wollen tiefere Kosten. Manchmal sind die einen und die anderen sogar in den gleichen Personen anzutreffen. Heute muss man sich aber für das Eine oder das Andere entscheiden. Wollen wir tiefere Kosten oder akzeptieren wir, dass objektive und subjektive Sicherheit ihren Preis hat? Den Fünfer und das Weggli wird es nicht geben. Die Fraktion SP/Junge SP lehnt den Antrag der Finanzkommission ab und möchte der Polizei das ursprünglich beantragte Globalbudget zusprechen.

Felix Wettstein (Grüne). Wenn die Fraktion der Grünen eine gerade Anzahl Mitglieder hätte, hätten wir bei diesem Traktandum einen Patt. Wir sind aber eine ungerade Anzahl Mitglieder und aus diesem Grund gibt es in unserer Fraktion eine knappe Mehrheitshaltung, die zugunsten des Antrags der Finanzkommission ausgefallen ist. Die Ironie will es, dass heute einer von uns fehlt, so dass wir eine hälftige Mehrheit haben werden. Der Antrag der Finanzkommission verlangt einen Ausbau der Sicherheit, eine Aufstockung des bisherigen Globalbudgets um 7,2 Millionen Franken - mehrheitlich Personalkosten. Die Differenz besteht aus gut 900'000 Franken. Die Frage, die sich stellt, ist, ob uns der Ausbau, den wir hier alle teilen, 8,1 Millionen Franken oder 7,2 Millionen Franken wert ist. Diese Frage ist auch der Punkt, der in unserer Fraktion die einzige Differenz ausgemacht hat. Wir sieben sind uns alle einig, dass wir mehr in die öffentliche Sicherheit investieren müssen und dass das Globalbudget für die Polizei deshalb für die nächsten drei Jahre ansteigen soll. Einig sind wir uns ganz klar darin, dass es in der Bekämpfung der organisierten und strukturierten Kriminalität einen Schwerpunkt braucht - mitsamt den nötigen Mitteln für die Bekämpfung von Internet-Kriminalität, Menschenhandel, Drogenhandel, Geldwäscherei bis hin zu mafiösen Strukturen. Da unser Kanton keine Insel ist, müssen wir diese Anstrengungen im Verbund mit unseren Nachbarkantonen unternehmen. Die Differenz, die wir haben, bezieht sich einzig und alleine darauf, ob die Polizei die nötigen Mittel vollständig, zusätzlich zum Bisherigen, erhalten muss oder ob eine Kombination von Aufstockung einerseits und interner Verschiebung der Kräfte andererseits auch möglich ist. Insgesamt ist die Kriminalität in fast allen Deliktarten in den letzten Jahren zurückgegangen, zum Teil sogar erfreulich stark zurückgegangen. Deshalb ist die angesprochene hälftige Mehrheit von uns für den Antrag der Finanzkommission und kommt zum Schluss, dass man zugunsten der Bekämpfung der erwähnten strukturierten Kriminalität etwas an Polizeiarbeit freisetzen kann, neben dem, das auch wir mittragen, dass man erweitert.

Josef Fluri (SVP). Wir alle wissen, dass Sicherheit ein zentrales Element ist, für jedes Land, für jeden Kanton, für jede Gemeinde. Wir wissen auch, dass Sicherheit nicht gratis ist und viel Geld kostet. Wir wissen aber auch, dass unser Kanton finanziell nicht auf Rosen gebettet ist. Es ist unsere Aufgabe als gewählte Kantonsräte und Kantonsrätinnen abzuwägen, wie viel Geld wir ausgeben, um die Sicherheit in unserem Kanton gewährleisten zu können. Der Verpflichtungskredit 2018 bis 2020 von 249,6 Millionen Franken ist 8,1 Millionen Franken höher als das voraussichtliche Ergebnis des Globalbudgets 2015 bis 2017, obwohl die Polizei aktuell sehr gut arbeitet und sie mit den Indikatoren sehr gut unterwegs ist. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass ein Teil der Erhöhung berechtigt ist, sieht aber im gesamten Verpflichtungskredit, wie die Finanzkommission auch, Einsparungspotential. Der Kürzungsantrag von 910'000 Franken sieht die SVP-Fraktion als durchaus verhältnismässig. 910'000 Franken sind lediglich 0,36% des gesamten Verpflichtungskredits. Wahrscheinlich ist es möglich, beim Sachaufwand Einsparungen zu machen. Vielleicht muss man die Investitionen nochmals überdenken, was sich auch bei den Abschreibungen im Globalbudget wieder bemerkbar machen würde. So kann es sein, dass es letztlich statt acht Pensen nur sieben Pensen mehr sind. Weil die kantonalen Ämter mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung arbeiten, ist es nicht in unserer Kompetenz zu sagen, wo gespart werden muss. Das muss die Polizei selber entscheiden. Tatsache ist aber, dass jede Privatperson, jedes Geschäft und jede Gemeinde 0,36% einsparen können, ohne dass sie einschneidende Massnahmen treffen müssen. Das wird die Polizei sicher auch können. In diesem Sinne stimmt die SVP-Fraktion dem Kürzungsantrag von 910'000 Franken zu.

Susanne Schaffner. Ich danke für die gute Aufnahme dieses Globalbudgets. Es wurde oft erwähnt, dass es wichtig ist, dass wir die Sicherheit im Kanton aufrechterhalten können. Die Polizei hat in der Vergangenheit optimiert und alles aus den knappen Ressourcen herausgeholt. Das wurde auch in der Justizkommission anerkannt. Aufgrund der vergangenen Abrechnungsjahre kann man sehen, dass man mit den Ressourcen sehr sorgfältig umgegangen ist und gut kalkuliert hat. Im neuen Globalbudget ist nun aber ausgewiesen, dass man mit den bisherigen finanziellen Ressourcen, also auch mit den Ressourcen an Mitarbeitenden, den Sicherheitsstandard nicht mehr aufrechterhalten kann. Es braucht mehr. Die Sprecherin der FDP, die Liberalen-Fraktion und auch der Sprecher der Justizkommission haben ausführlich dargelegt, warum der Sicherheitsstandard nicht aufrechterhalten werden kann. Die Herausforderungen werden immer grösser. Das eine ist die strukturierte Kriminalität wie beispielsweise Glücksspiele. Ich habe mich bei der Polizei erkundigt, was es bedeutet, wenn man einen Glücksspielring ausheben will. Das sind zwei Jahre Arbeit und es braucht einen grossen Aufwand an Personal, Ressourcen und Übersetzungskosten. Wenn man das möglichst früh macht, kann man verhindern, dass sich mafiöse Strukturen bei uns einnisten. Es ist also sehr wichtig, dass man das früh bekämpft, aber es braucht sehr viele Ressourcen. Auf der anderen Seite hat die Staatsanwaltschaft laufend ausgebaut. Bekanntlich werden viele der Einvernahmen an die Polizei delegiert und auch das hat mit der neuen Strafprozessordnung in den letzten Jahren viele Ressourcen gebraucht und wird auch künftig viele Ressourcen brauchen. Wenn man jetzt um 910'000 Franken kürzen will, muss man bei der öffentlichen Sicherheit abbauen. Die Kriminalität kann nicht mehr so bekämpft werden, wie es nötig wäre. Etwas anderes kommt nicht in Frage und dazu muss man stehen. Wenn man nun den Sachaufwand vorschiebt, verkennt man - es wurde von Einzelnen zwar ausgeführt, aber nicht vom Sprecher der Finanzkommission - dass beim Sachaufwand 1,7% eingespart werden müssten. Ich habe in der Diskussion nicht gehört, wie man das machen will, wenn man sieht, dass 1 Million Franken zusätzliche Abschreibungen von Investitionen sind, von denen man im Vorfeld nicht gesagt hat, dass man sie nicht tätigen soll. Es braucht einen neuen Schiessplatz, weil der in Oensingen nicht mehr weitergeführt werden kann. Auch ist unbestritten, dass es im Bereich des Polycoms Erneuerungen braucht. So gesehen bleiben beim Sachaufwand lediglich noch die Anschaffung und der Unterhalt von Fahrzeugen und Korpsmaterial von 1,2 Millionen Franken. Das würde bedeuten, dass die Ausrüstung der Polizisten und Polizistinnen, bei der die Garantie längst abgelaufen ist, nicht mehr ersetzt werden könnte. Auch das ist nicht möglich, weil sie so nicht mehr geschützt wären. Wer dem Antrag auf Kürzung zustimmt, stimmt einem Sicherheitsabbau zu, weil wir die gleiche Sicherheit nicht mehr gewährleisten können. Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1.

Angenommen

Antrag der Finanzkommission zu Ziffer 2:

Ziffer 2 soll lauten:

Für das Globalbudget «Polizei Kanton Solothurn» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2018 bis 2020 ein Verpflichtungskredit von 248'726'000 Franken beantragt.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 28]

Zustimmung zum Antrag der Finanzkommission

37 Stimmen

Dagegen

55 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Ziffer 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 29]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

75 Stimmen

Dagegen

1 Stimme

Enthaltungen

18 Stimmen

Urs Huber (SP), Präsident. Es war geplant, dass wir heute alle Globalbudgets und den Voranschlag zu Ende beraten. Das war nicht möglich und ich nehme nicht an, dass Sie dem Ratschlag des Ratssekretärs folgen und das heute Abend an der Feier weiter diskutieren wollen (*Heiterkeit im Saal*). Wir machen nächsten Mittwoch mit der Detailberatung weiter und sollten bis zur Schlussansprache des Kantonsratspräsidenten fertig sein. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die parlamentarische Gruppe Natur und Umwelt anschliessend eine Veranstaltung im Naturmuseum hat. Zudem freue ich mich ausserordentlich über die heutigen Wahlen. Es ist eindeutig bewiesen, dass man in der Justizkommission und auch im Amtschreiberei-Ausschuss sein muss. Der amtierende Präsident ist es, der neue Präsident ist es ebenfalls und so auch der neue zweite Vizepräsident. Die Qualität des Ausschusses ist ohnehin gut, da drei von fünf Mitgliedern Urs heissen. Ich wünsche allen einen schönen Nachmittag. Wir sehen uns heute Abend in Balsthal wieder.

Schluss der Sitzung um 12:40 Uhr